

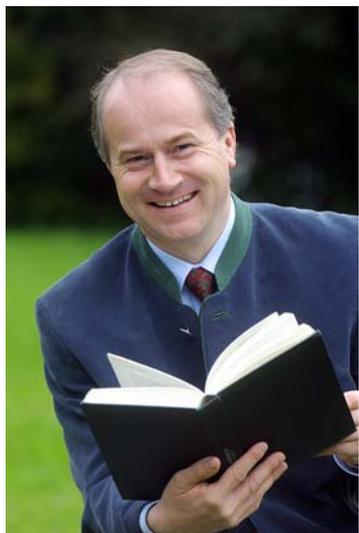
Nachhaltiges Gemeinde Abfallwirtschaftskonzept Handbuch



Arbeitshilfe als Grundlage
für Städte und Gemeinden
für die Ermittlung von
verursachergerechten Abfallgebühren
und Optimierungspotenzialen
sowie zur Anpassung der
Abfuhrordnung



VORWORT



Das vorliegende Handbuch soll Städte und Gemeinden dabei unterstützen, die Aufgaben im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft unter nachhaltigen Gesichtspunkten umzusetzen.

VertreterInnen von 16 steirischen Städten und Gemeinden haben unter der Anleitung von der Firma eco4ward als Pioniere von Oktober 2004 bis September 2005 ein gemeindespezifisches „Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept“ erstellt.

In einer Workshopreihe kombiniert mit individueller Beratung ermittelten die TeilnehmerInnen mit einheitlichen Vorlagen detailliert Daten und Kosten über die in den Städten und Gemeinden umgesetzten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Mit den Erhebungen wurde die Grundlagen für eine transparente, verursachergerechte Gestaltung der Abfallgebühren geschaffen, aussagekräftige Kennzahlen definiert und damit auch die Vorgangsweise zur Ermittlung von Optimierungspotenzialen aufgezeigt.

Dankenswerter Weise wurde die Arbeitsgruppe dabei von AbfallberaterInnen, VertreterInnen von Abfallwirtschaftsverbänden und von ExpertInnen des Landes Steiermark hervorragend unterstützt.

Mit dem „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzept für Städte und Gemeinden“ wurde ein Controllinginstrument geschaffen, welches auch als Grundlage für die Beurteilung und Ermittlung von Synergien von Gemeindekooperationen herangezogen werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Seitinger'. The signature is fluid and cursive.

Johann Seitinger

Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Nachhaltigkeit, Wasser und Natur,
Wohnbauförderung und Ortserneuerung



Die FA19D ladet Städte und Gemeinden ein, mit Hilfe dieses Handbuches und den ebenso vorliegenden Best-Practice-Beispielen der Pilotgemeinden ein Abfallwirtschaftskonzept nach dem vorliegenden Muster als Grundlage für die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen zu erstellen.

Besonders freut mich, dass dieses Projekt im Rahmen des "PHÖNIX 2005 - Einfall statt Abfall" mit einer Anerkennungsurkunde durch Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll im Juni 2005 in Wien ausgezeichnet worden ist. Der "PHÖNIX" ist ein Symbol für Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft.

Mein besonderer Dank gilt den 16 steirischen Städten und Gemeinden, die mit hohem personellen Einsatz die abfallwirtschaftliche Situation im kommunalen Bereich ökonomisch und ökologisch durchleuchtet und nach Optimierungspotenzialen Ausschau gehalten haben. Das Ergebnis ist überzeugend und die FA19D stellt diese Ergebnisse gerne allen interessierten Städten und Gemeinden zur Verfügung. Downloadfähige Dokumente sind auf der Homepage unter der Adresse www.abfallwirtschaft.steiermark.at abrufbar.

Ich danke den beteiligten AbfallberaterInnen und VertreterInnen der Abfallwirtschaftsverbände sowie den KollegInnen der FA13A Umwelt- und Anlagenrecht und der FA7A Gemeinden und Wahlen für die tatkräftige fachliche Unterstützung dieses Projektes.

Zeitgleich mit der Erstellung dieser nunmehr vorliegenden Mustervorlage wurde unter Federführung der FA13A Umwelt- und Anlagenrecht zugleich eine „Musterabfuhrordnung für Städte und Gemeinden“ nach den Vorgaben des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes - StAWG 2004 ausgearbeitet.

Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel

Leiter der FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft,
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark

Graz, September 2005

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	1
1.1 Projektbeschreibung „Kommunale Abfallwirtschaft – Nachhaltig Gestalten“	1
1.2 Innovationscharakter	2
1.3 TeilnehmerInnen im Pilotprojekt	3
2 DAS NACHHALTIGE ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT - NAWIG	4
2.1 Aufbau und Inhalte des Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes	4
2.2 Praxisbeispiel	5
Kapitel 1 Allgemeine Informationen zur Gemeinde	6
Kap. 1.1 Allgemeine Daten der Marktgemeinde Straden	6
Kap. 1.2 Organisation der Abfallwirtschaft in der Stadtgemeinde Leibnitz	8
Kapitel 2 Tätigkeiten der Gemeinde im Abfallbereich	9
Kap. 2.1 Allgemeine Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Marktgemeinde Pöfing-Brunn	9
Kapitel 2.2 Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinde	10
Kap. 2.2.1 Abfallvermeidung	10
Kap. 2.2.1.1 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung in der Marktgemeinde Peggau	10
Kap. 2.2.1.2 Beschaffung in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen	10
Kap. 2.2.1.3 Weitere Projekte zur Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf.....	12
Kap. 2.2.2 Abfallsammlung der Marktgemeinde Wies.....	14
Kap. 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle im Holsystem bzw. haushaltsnahen Bringsystem (außerhalb des ASZ) der Marktgemeinde Schwanberg.....	15
Kap. 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum der Gemeinde Seiersberg	16
Kap. 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung & Abfallbeseitigung) in der Gemeinde Schöneegg bei Pöllau	19
Kapitel 3 Abfallwirtschaftliche Daten	20
Kapitel 3.1 Allgemeine Informationen	20
Kapitel 3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004 – Marktgemeinde Lannach.....	21
Kapitel 3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004 – Marktgemeinde Lannach.....	23
Kapitel 3.4 Abfallsammler- und -behandlerliste der Marktgemeinde Straden	24
Kapitel 4 Abfall-Kosten-/Nutzencheck im Gemeindebereich	25
Kapitel 5 Gemeinde-Abfallrechtsregister	30
Kap. 5.1 Allgemeine Informationen	30
Kap. 5.2 Abfallrechtsregister der Gemeinde Wörth an der Lafnitz für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich	31
Kap. 5.3 Abfallrechtsregister der Stadtgemeinde Leoben „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002 idgF	32
Kapitel 6 Abfallabfuhrordnung	33
Kapitel 7 Abfallgebühren	34
Kapitel 8 Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“	35
Kapitel 9 Interne / Externe Kommunikation	38
Kapitel 10 Abfallwirtschaftskonzept für gemeindeigene Einrichtungen	40

1 Einleitung

1.1 Projektbeschreibung „Kommunale Abfallwirtschaft – Nachhaltig Gestalten“

Die kommunale Abfallwirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr rasch von der reinen Abfallbeseitigung zu einem Instrument der Nachhaltigkeit mit vielfältigen Aufgaben entwickelt. Zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden zählen die nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung, Abfallvermeidungsmaßnahmen (z.B. Ökologische Beschaffung, Ökologisch Bauen, G'scheit Feiern, Windelscheck), Maßnahmen zur Sammlung und Behandlung der Siedlungsabfälle, der Betrieb von Altstoff- und Problemstoffsammelstellen und die Organisation der Abfallwirtschaft im Gemeindebereich.

In der Praxis gestalten Städte und Gemeinden ihre Abfallwirtschaft sehr unterschiedlich. Abhängig von unterschiedlichen Parametern reichen die Maßnahmen von reiner Pflichterfüllung bis hin zu umfangreichen Nachhaltigkeitskonzepten, in denen die Abfallwirtschaft als wesentliches Tool eingebettet ist. Auch die tatsächlichen Kosten der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten werden in den Gemeinden sehr unterschiedlich ermittelt oder sind nicht vollständig bekannt. Im Nutzenbereich werden meist nur Einnahmen/Erlöse für Altstoffe und von Förderungen in den Gemeinden aufgezeichnet. Weiterer Nutzen wie z.B. Entsorgungssicherheit, Zufriedenheit der Bevölkerung mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen der Gemeinde, Rechtssicherheit, Entgiftung der Restmüllmengen oder der Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziel wird zu wenig berücksichtigt und nach außen kommuniziert.

BürgerInnen und politische EntscheidungsträgerInnen wollen jedoch über die „echten“ Kosten der Abfallwirtschaft Bescheid wissen, weil sie die Grundlage für eine transparente und verursachergerechte Gestaltung der Abfallgebühren sind. Daher wird ein einfaches Tool zur Kostenermittlung benötigt.

Ausgehend von diesen Überlegungen wurde von der Fachabteilung 19D des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung das Projekt „Kommunale Abfallwirtschaft – Nachhaltig Gestalten“ initiiert, das von eco4ward durchgeführt wurde und an dem 16 steirische Städte und Gemeinden, VertreterInnen der Abfallwirtschaftsverbände und AbfallberaterInnen teilnahmen.

In drei interaktiven Workshops, die in jeweils einer der teilnehmenden Gemeinde stattgefunden haben, erarbeiteten die Verantwortlichen der Städte und Gemeinden mit Unterstützung von eco4ward, den AbfallberaterInnen und ExpertInnen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung das „Nachhaltige **Abfallwirtschaftskonzept** für Städte und Gemeinden“ (NAWIG).



Abb. 1: Workshop 1 am 10. und 11. November 2004 in Leoben - Die Bürgermeister von Schönnegg bei Pöllau und Wörth an der Lafnitz, Vertreter der Stadtgemeinde Leoben und der Marktgemeinde Lannach sowie der Geschäftsführer des AWW Hartberg bei der Gruppenarbeit

Mit der Erstellung des NAWIG wurden die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und Leistungen der Gemeinde zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle erfasst, durchleuchtet und bewertet. Parallel dazu wurde unter Federführung der FA 13A Umwelt- und Anlagenrecht eine „Musterabfuhrordnung für Gemeinden“ nach den Vorgaben des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes - StAWG 2004 ausgearbeitet, die sowohl für ländliche wie auch für städtische Strukturen angewendet werden kann. Dazu wurden Grundlagen erarbeitet, die für Ausschreibungen oder zukünftige Gemeindekooperationen relevant sind.

Die Daten zur Darstellung der abfallwirtschaftlichen Leistungen und der tatsächlichen Kosten wurden mit einheitlichen Vorlagen ermittelt. Damit konnten gezielte abfallwirtschaftliche Maßnahmen geplant werden. Mit dem „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzept“ wurde gemeindeintern ein betriebliches Controllinginstrument geschaffen, das auch die Grundlage für einen echten Vergleich zwischen den Gemeinden schafft.

Nach jedem der drei Workshops wurden von den teilnehmenden Gemeinden unterstützt durch eco4ward praktische Arbeiten umgesetzt, die im nächsten Workshop im Plenum von den TeilnehmerInnen präsentiert und in der Gruppe diskutiert wurden. Es zeigte sich, dass die Verantwortlichen der Gemeinden bisher zu wenig Möglichkeiten hatten, einen derartigen Erfahrungsaustausch zu tätigen, um voneinander zu lernen. In einer Abschlusspräsentation am 22. September 2005 in der Stadtgemeinde Leibnitz wurden die Ergebnisse von den GemeindevertreterInnen vor einem Team von ExpertInnen präsentiert, die sich von den Leistungen der Gemeinden sehr beeindruckt zeigten.

ExpertInnenteam:

- **Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel** (Abteilungsleiter) und **DI Erich Gungl**, Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- **Dr. Günther Rupp** und **Mag. Maria-Brigitte Scherbler**, Fachabteilung 13A Umwelt- und Anlagenrecht, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- **Dr. Silke Reverencic** und **Friedrich Zach**, Fachabteilung 7A Gemeinden und Wahlen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- **Franz Lindner**, Obmann des Dachverbandes der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände
- **Dr. Klaus Wenger**, Landesgeschäftsführer - Steiermärkischer Gemeindebund
- **Mag. Dr. Stefan Hoflehner**, Landesgeschäftsführer - Steirischer Städtebund
- **AbfallberaterInnen der teilnehmenden Gemeinden:** Dr. Hassan Sadighi (GF) und Erich Prattes, AWW-Deutschlandsberg, Heidi Weinhandl, AWW-Graz-Umgebung, Mag. Alfred Ertl, GF AWW-Hartberg, Josef Krobath, AWW-Leibnitz, Wolfgang Haiden, AWW-Radkersburg

In einem anschließenden festlichen Akt wurden die teilnehmenden Städte und Gemeinden von **Umweltlandesrat Johann Seitinger** ausgezeichnet.

1.2 Innovationscharakter

Abfallwirtschaftlicher Qualitätsstandard

Das „Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzept für Städte und Gemeinden“ (NAWIG) ermöglicht einen einheitlichen **abfallwirtschaftlichen Qualitätsstandard** auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung der AbfallberaterInnen, der Abfallwirtschaftsverbände und des Landes Steiermark. Kernstück ist eine einheitliche mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA19D abgestimmte EXCEL-Arbeitsmappe zur kontinuierlichen und detaillierten Aufzeichnung der Abfalldaten der Gemeinde. Dadurch wird ermöglicht, dass die abfallwirtschaftlichen Leistungen der Gemeinden über geeignete Kennzahlen verglichen und bewertet werden können.

Kosten-/Nutzencheck

Wesentlicher Bestandteil des „Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzeptes für Städte und Gemeinden“ (NAWIG) ist der **Kosten-/Nutzencheck für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten** der Gemeinde. Mit einer praxisbezogenen Checkliste und dem Kosten-/Nutzen-Arbeitstool werden die tatsächlichen Ausgaben bzw. Kosten und Einnahmen bzw. Erlöse ermittelt und können so den abfallrelevanten Leistungen der Gemeinden gegenübergestellt werden. Ein Übersichtsblatt, das die Ergebnisse der Excel-Arbeitsblätter der verschiedenen Kostenstellen darstellt, ist auch gleichzeitig Grundlage für die Gestaltung der Abfallgebühren. Mit dem Einsatz des Kosten-/Nutzentools wird ein gemeindespezifisches Controllinginstrument implementiert, das abfallwirtschaftliche Verbesserungspotenziale offen legt.

Gemeinde-Abfall-Rechtsregister

Im „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzept für Städte und Gemeinden“ (NAWIG) wird auch erstmals ein **Gemeinde-Abfall-Rechtsregister** erstellt, in dem die Gemeinde dokumentiert, wie sie die abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen in ihrem Hoheitsbereich erfüllt. Zusätzlich ist jede Gemeinde auch eine Einrichtung/Anlage im Sinne der Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 und hat in dieser Rolle, wie jede andere Einrichtung in Österreich, eine Reihe von abfallrelevanten Verpflichtungen zu erfüllen, wie z.B. Umsetzung der Abfalltrennung in ihren Einrichtungen, Erstellung/Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, Aufzeichnungs- und Meldepflichten, Begleitscheinwesen, etc. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen wird mit der Erstellung des gemeindespezifischen Gemeinde-Abfall-Rechtsregisters überprüft und dokumentiert.

Abfallwirtschaftskonzept-Vorlage für gemeindeeigene Einrichtungen

In Städten bzw. Gemeinden gibt es auch Einrichtungen/Anlagen die nach den Anforderungen des AWG 2002 idgF bzw. der GewO ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen hatten bzw. zu erstellen haben. Das „Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzept für Städte und Gemeinden“ sieht im Kapitel 10 eine AWK-Vorlage für gemeindeeigene Einrichtungen vor, wie z.B. für die Standorte der Stadtwerke, Schulen, etc. Die teilnehmenden Pilotgemeinden haben im Zuge des Projektes Abfallwirtschaftskonzepte für die gemeindeeigenen Einrichtungen erstellt, wenn AWK-Pflicht vorlag.

Gemeindekooperationen

In einer Kombination aus Workshops, praktischen Arbeiten und persönlicher Betreuung wurden die „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzepte“ von den TeilnehmerInnen erstellt. Die Workshops fanden jeweils in einer der teilnehmenden Gemeinde statt und ermöglichten einen intensiven Erfahrungsaustausch. Die gute Zusammenarbeit und offene Kommunikation zwischen den Verantwortlichen aus den Pilotgemeinden, AbfallberaterInnen und BehördenvertreterInnen schafften eine Grundlage für zukünftige Kooperationen auf Gemeindeebene.



Abb. 2: Erfahrungsaustausch zwischen den TeilnehmerInnen bei der Besichtigung des Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums in Lannach (Workshop 2 am 6. und 7. April 2005).

1.3 TeilnehmerInnen im Pilotprojekt

Folgende Städte/Gemeinden haben von Oktober 2004 bis September 2005 am Pilotprojekt teilgenommen:

Stadt / Gemeinde	Bürgermeister	EW ¹	NAWIG-TeilnehmerIn
Gemeinde Hollenegg	Bgm. Ing. Franz Resch	2.259	AL Mag. Manfred Jöbstl Johann Gödl
Marktgemeinde Lannach	Bgm. Josef Niggas	3.185	AL Ing. Daniel Kahr
Marktgemeinde Lebring	Bgm. Johann Weinzerl	1.960	GR OSR Eva-Maria Tassold AL Karl Johann Mörth, Ernst Gutjahr
Stadtgemeinde und Stadtwerke Leoben	Bgm. Dr. Matthias Konrad	25.465	Ing. Alfred Krenn, Kurt Lugmayr, Karl Lannegger, Dir. DI Ronald Schindler
Stadtgemeinde Leibnitz	Bgm. Helmut Leitenberger	6.578	Michael Paulitsch, Barbara Zwetti
Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf	Bgm. Anton Freiburger	2.897	Klaus Schnalzer
Marktgemeinde Peggau	Bgm. Werner Rois	2.172	AL Mag. Günter Meinhard Siegfried Prettenhofer
Marktgemeinde Pöfing-Brunn	Bgm. Ing. Horst Pölzl	1.631	Alois Loibner, Bianca Gradwohl
Marktgemeinde Schwanberg	Bgm. Ing. Josef Krasser	2.149	GR Johann Klug
Gemeinde Schönegg bei Pöllau	Bgm. Franz Winkler	1.406	Bgm. Franz Winkler
Gemeinde Seiersberg	Bgm. Werner Breithuber	6.355	GR Silvia Glatz, Reinhard Pöttler
Marktgemeinde Straden	Bgm. SR Alfred Schuster	1.673	AL Dr. Christa Schillinger Gerhard Konrad
Stadtgemeinde und Stadtwerke Trofaiach	Bgm. Dir. August Wagner	8.195	Günter Gruber, Harald Klösch
Marktgemeinde Wettmannstätten	Bgm. Helmut Kriegl	1.534	Christa Stangl, Thomas Reinprecht
Marktgemeinde Wies	Bgm. Mag. Josef Waitl	2.481	August Loibner
Gemeinde Wörth an der Lafnitz	Bgm. Karl Taschner	410	GR Erwin Riedl sen.

Tab. 1: Pilotprojekt NAWIG - TeilnehmerInnen

¹ EW – Einwohner mit Hauptwohnsitz

2 Das Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

2.1 Aufbau und Inhalte des Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes

Das Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzept (NAWIG), das aus 10 Kapiteln besteht, ist modular aufgebaut und kann jederzeit an die individuellen Anforderungen der Gemeinde angepasst werden.

Im NAWIG werden die abfallwirtschaftlichen Daten und Tätigkeiten der jeweiligen Gemeinde ermittelt, nach Verbesserungen durchleuchtet und die Ergebnisse für BürgerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen und andere Interessierte übersichtlich im NAWIG Kapitel 1 – 3 aufbereitet. Mit dem Abfall-/Kosten-Nutzencheck im NAWIG Kap. 4 werden die tatsächlichen Kosten für die abfallrelevanten Tätigkeiten in der Gemeinde erhoben und aussagekräftige Kennzahlen festgelegt. Damit ist die Gemeinde in der Lage, die echten Kosten den abfallwirtschaftlichen Leistungen gegenüber zu stellen und so die Höhe der Abfallgebühr gegenüber der Politik und den BürgerInnen transparent und nachvollziehbar zu argumentieren.

Mit den gemeindespezifischen Abfallrechtsregistern im NAWIG Kapitel 5 kann die Gemeinde ermitteln, welche abfallrelevanten Verpflichtungen sie im Hoheitsbereich, aber auch als Einrichtung im Sinne des AWG 2002 zu erfüllen hat und übersichtlich dokumentieren, wie Sie die zahlreichen abfallrelevanten Rechtsvorschriften erfüllt.

Das NAWIG ist die Grundlage, um die gemeindespezifische Abfallabfuhrordnung nach den Vorgaben des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes - StAWG 2004 anzupassen und verursachergerechte Abfallgebühren zu ermitteln. Informationen und Grundlagen darüber finden sich im NAWIG Kapitel 6 und 7.

Die Umsetzung von Verbesserungspotenzialen wird durch einen gemeindespezifischen Maßnahmenkatalog im NAWIG Kapitel 8 mit klaren Zielvorgaben und Verantwortlichkeiten unterstützt. Besonders wichtig ist es, die Ergebnisse des NAWIG für interessierte Gruppen aufzubereiten. Informationen und Tipps dazu sind im NAWIG Kapitel 9 „Interne/Externe Kommunikation“ zu finden. Grundlegende Informationen zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten (AWKs) für gemeindeeigene Einrichtungen und den Hinweis auf eine dafür entwickelte Vorlage finden sich im NAWIG Kapitel 10.

Inhalte des Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes (NAWIG):

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zur Gemeinde

- 1.1 Allgemeine Daten
- 1.2 Organisation der Abfallwirtschaft

Kapitel 2: Tätigkeiten der Gemeinde im Abfallbereich

- 2.1 Allgemeine Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde
- 2.2 Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinde
 - 2.2.1 Abfallvermeidung
 - 2.2.1.1 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung
 - 2.2.1.2 Beschaffung
 - 2.2.1.3 Weitere Projekte zur Abfallvermeidung
 - 2.2.2 Abfallsammlung
 - 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle
 - 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammlung
 - 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung – Abfallbeseitigung)

Kapitel 3: Abfallwirtschaftliche Daten für das Jahr <Jahreszahl einfügen>

- 3.1 Allgemeine Informationen
- 3.2 Aufzeichnungen der Abfälle für das Jahr – nicht gefährliche Abfälle <Jahreszahl einfügen>
- 3.3 Aufzeichnungen der Abfälle für das Jahr – gefährliche Abfälle <Jahreszahl einfügen>
- 3.4 Abfallsammler- bzw. Abfallbehandlerliste

Kapitel 4: Abfall-Kosten/Nutzencheck im Gemeindebereich

Allgemeine Informationen – Checklisten - Kosten-/Nutzencheck

Kapitel 5: Gemeinde-Abfallrechtsregister

- 5.1 Allgemeine Informationen
- 5.2 Abfallrechtsregister der Gemeinde für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich
- 5.3 Abfallrechtsregister: „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen der Gemeinde als Einrichtung/Anlage in Sinne des AWG 2002“

Kapitel 6: Abfallabfuhrordnung

Kapitel 7: Abfallgebühren

Kapitel 8: Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“

Allgemeine Beschreibung der Schwerpunkte - Dokumentation im Maßnahmenkatalog: „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“

Kapitel 9: Interne/externe Kommunikation

Kapitel 10: Abfallwirtschaftskonzept für gemeindeeigene Einrichtungen

2.2 Praxisbeispiel

Im Rahmen des Pilotprojektes ist in allen 16 Städten / Gemeinden ein Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept (NAWIG) durch die TeilnehmerInnen erstellt worden. Dafür wurden nach jedem Workshop die vorgetragenen Inhalte in der Praxis mit praktischen Arbeiten umgesetzt und die zehn Kapiteln des gemeindespezifischen NAWIG erarbeitet. Unterstützt wurden die Städte/Gemeinden bei diesen Arbeiten vor Ort mit Beratungen von eco4ward und den VertreterInnen der Abfallwirtschaftsverbände.

Dabei zeigte sich, dass in Gemeinden, die sich in Arbeitsgruppen trafen, um gemeinsam mit eco4ward die verschiedenen Kapitel aufzuarbeiten, ein intensiver Erfahrungsaustausch stattfand, der oft auch zu ökonomischen Vorteilen führte.



Abb. 3: GR Erwin Riedl (Gemeinde Wörth a. d. Lafnitz), Mag. Hermine Dimitroff-Regatschnig (eco4ward), Bgm. Franz Winkler (Gemeinde Schönegg bei Pöllau) und der Geschäftsführer des AWV Hartberg Mag. Alfred Ertl beim Arbeitstreffen

Auf den folgenden Seiten dieses Handbuches finden Sie ein ausgefülltes Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG mit Beispielen und Ergebnissen aus den teilnehmenden Gemeinden.

Eco4ward bedankt sich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen aller Städte und Gemeinden, die durch ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der gemeindeinternen Daten andere Städte und Gemeinden wesentlich unterstützen, ein Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG zu erstellen und dabei auf erprobte, praktische Darstellungen und Erfahrungen zurückgreifen zu können.

Unser besonderer Dank gilt den VertreterInnen der Städte und Gemeinden, die an diesem Pilotprojekt teilgenommen haben und mit einem sehr hohen persönlichen und zeitlichen Einsatz das gemeindespezifische Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzept erstellt. Durch ihr Engagement wurde ein wichtiger Beitrag für weitere Gemeindekooperationen gelegt.

Unter www.abfallwirtschaft.steiermark.at können Sie folgende Unterlagen zum Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG kostenlos herunterladen:

- Eine Leevorlage für das Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG
- Die EXCEL-Arbeitsmappe zur Darstellung der abfallwirtschaftlichen Daten und zur Durchführung des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks
- Erläuterungen zum Abfall-Kosten-/Nutzencheck mit den Checklisten zu den einzelnen Kostenstellen
- Die vollständig ausgefüllten Abfallrechtsregister der Stadtgemeinde Leoben, der Gemeinde Schönegg bei Pöllau und der Gemeinde Wörth an der Lafnitz zur Dokumentation der Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen im Hoheitsbereich und als Anlage im Sinne des AWG 2002 i.d.g.F.
- Die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung erstellte Mustervorlage für eine Abfallabfuhrordnung nach den Anforderungen des StAWG 2004
- Eine Leevorlage für die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten für gemeindeigene Einrichtungen

Kapitel 1 Allgemeine Informationen zur Gemeinde

Kap. 1.1 Allgemeine Daten der Marktgemeinde Straden

Gemeindestammdaten			
Name der Gemeinde:	Straden		
Bezirk:	Radkersburg		
Sitz der Gemeinde:	A-8345 Straden 2	Tel: 03473/8261	Fax: 03473/8261-DW 2
	E-mail: gde@straden.steiermark.at		Web: www.straden.steiermark.at
Konzeptersteller:	AL ⁱⁿ Dr. Christa Schillinger / Gerhard Konrad	Tel: 03473/8261-13	E-mail: ch.schillinger@straden.steiermark.at
Datum der Konzepterstellung:	Juni 2005		
Politik			
Bürgermeister von Straden:  Bgm. SR Alfred Schuster	Vizebürgermeister:	Klaus Zidek	
	Umweltausschuss:	GR. Rupert Tamisch, GR. Rupert Rauch, GR. Wolfgang Pircher, GR. Karl-Heinz Scherr	
	Nachhaltigkeitspolitik der Marktgemeinde Straden:		
<p>Für die Marktgemeinde Straden bedeutet Nachhaltigkeit so zu handeln, dass die Lebensgrundlagen der künftigen und nächsten Generationen langfristig gesichert und erhalten bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialverträgliche Gestaltung der Abfallgebühr, Erleichterungen für sozial schwache Personen, Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen im Abfallbereich, Bürgerversammlungen mit Schwerpunkt Abfallwirtschaft in der Gemeinde, um miteinander zu sprechen und Erfahrungen auszutauschen ▪ Regionale Anbieter bei Gemeindeaufträgen bevorzugen – BürgerInnen zum Einkauf in der Region motivieren (Gutscheine) – Geschenkkörbe mit Produkten der Gemeinde ▪ Abfallvermeidung wird in der Marktgemeinde Straden durch zahlreiche Projekte tatsächlich umgesetzt und gelebt. Auch wird darauf geachtet, dass die Abfälle ökologisch verträglichen Behandlungs- und Verwertungsschienen zugeführt werden mit Vorrang für stoffliche Verwertung 			
<p>Die Marktgemeinde Straden bekennt sich auch zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (Legal Compliance) und versucht dies durch die laufende Aktualisierung der im NAWIG beinhalteten Rechtsregister sicherzustellen.</p>			



Allgemeine Strukturdaten der Marktgemeinde Straden			
Wohnbevölkerung: Stichtag: 25.3.2005	Gesamt: 1.732 Einwohner	Hauptwohnsitzeinwohner: 1.673	Nebenwohnsitzeinwohner: 59
Anzahl der Haushalte gesamt:	Gesamt: 633 Haushalte	Hauptwohnsitz: 611	Nebenwohnsitz: 22
Fremdenverkehrsnachtigungen/Jahr:	3.264 Nächtigungen (2004)		
Fläche: (gesamt und getrennt nach Flächenwidmung)	Gesamt: 1.944 ha	Landwirtschaftlich genutzt: 1.226 ha (63%)	Weingärten: 48 ha (2,5%)
		Wald: 537 ha (27,6%)	Gewässer: 9 ha (0,5%)
		Bauflächen: 49 ha (2,5%)	Sonstige: 75 ha (z.B. Straßen) (3,9%)
Wirtschaft			
Anzahl der Unternehmen	Gesamt: 69 (2001)	Dienstleistung: 45	Gewerbe: 24
Anzahl der Beschäftigten	Gesamt: 353 (2001)	Dienstleistung: 286	Gewerbe: 67
Daten zur Gemeindeverwaltung			
Anzahl der Gemeindebediensteten:	13 (4 geringfügig)		
Gemeindeeigene Einrichtungen (Betrieb, Liegenschaften):	Adresse	Anzahl der Bediensteten	
Gemeindeamt Straden	A-8345 Straden 2	4 (3)	
Volksschule	A-8345 Straden 7	17 (davon 14 Landesbedienstete)	
Hauptschule	A-8345 Straden 73	25 (1) (davon 22 Landesbedienstete)	
Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum / Bauhof	A-8345 Kronnersdorf 18	3	
Kulturhaus	A-8345 Straden 60	1	
Kurzbeschreibung der Gemeinde:			
<p>Straden mit seiner markanten Silhouette der drei Kirchtürme liegt auf 376 Meter Seehöhe auf einem Ausläufer des Höhenzuges zwischen Sulzbach- und Poppendorfbachtal. Die Gemeinde verfügt über ein mehr als 70 Kilometer langes Straßennetz, wovon etwa 40 Kilometer asphaltiert sind. Die Lebensqualität ist aufgrund des milden Klimas und der abwechslungsreichen Landschaft besonders hoch. Dies macht Straden nicht nur zur Wohngemeinde, sondern auch zu einem beliebten Ausflugs- und Urlaubsziel. Der Tourismus ist daher neben der Landwirtschaft ein wesentlicher Wirtschaftszweig. Im Gewerbe überwiegen Kleinbetriebe mit Familientradition.</p>			
		Blick auf die drei Kirchtürme von Straden	

Kap. 1.2 Organisation der Abfallwirtschaft in der Stadtgemeinde Leibnitz

Organigramm bzw. verbale Kurzbeschreibung der Organisation				
<pre> graph TD BM[Bürgermeister der Stadtgemeinde Leibnitz] -.-> AV[Abfallwirtschaftsverband] BM -.-> BU[Baurechtsabteilung und Umweltreferat] BM --> GR[Gemeinderat] GR --> UR[Umweltreferat gem. § 49a Stmk. Gemeindeordnung (GR Walter Lesky)] UR --> FA[Fachausschuss für Finanzen, Umwelt, Wirtschaft und Energie] BM -.-> WH[Wirtschaftshof/ASZ: Wirtschaftshof-Leiter, Abfallbeauftragter und Leiter ASZ sowie Stellvertreter] </pre>		Zuständig für die Abfallwirtschaft in der Stadtgemeinde Leibnitz		
		<p>Michael Paulitsch, Abteilungsleiter Baurecht/Umweltreferat</p>		
		<p>Michael Paulitsch: Organisation und Abfallabfuhrordnung, Tel: 03452/82423-45 E-mail: michael.paulitsch@leibnitz.at</p> <p>Barbara Zwetti: Administration Abfallwirtschaft, Tel.: 03452/82423-46 E-mail: barbara.zwetti@leibnitz.at</p>	<p>Franz Sudi, Leiter des Bauhofes</p> <p>Franz Mörth, Betreuer des Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Tel: 03452/76610</p>	
Abfall-Identifikationsnummer:²	Erzeuger: 00430016, Sammler und Behandler, ASZ: 00430026			
Abfallwirtschaftsverbandszugehörigkeit:	AWV Leibnitz			
Sitz des Verbandes	Kadagasse 4/1, 8430 Leibnitz	Tel: 03452/76166	Fax: 03452/76166-14	
	E-mail: awv.leibnitz@abfallwirtschaft.steiermark.at		Web: www.abfallwirtschaft.steiermark.at/leibnitz	
Obmann:	Bgm. Siegfried Innerhofer, Nestelberg 29, 8451 Heimschuh	Tel: 03452 / 82748		
Geschäftsführer:	Herr Dietmar Ruß, Höch 4, 8442 Kitzeck i.S.	Tel. 03452 / 76166		

² früher Abfallerzeuger, -sammler bzw. -behandlernummer

Kapitel 2 Tätigkeiten der Gemeinde im Abfallbereich

Kap. 2.1 Allgemeine Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Marktgemeinde Pöfing-Brunn

Allgemeine Beschreibung	
<p><i>Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in der Steiermark. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf festgelegte und freiwillige Maßnahmen, die die Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich zur Gestaltung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft umsetzt.</i></p> <p><i>Dafür werden von der Gemeinde Maßnahmen zur</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Abfallvermeidung (Kapitel 2.2.1)</i> ▪ <i>Abfallsammlung (Kapitel 2.2.2)</i> ▪ <i>Abfallbehandlung (Verwertung und Entsorgung) (Kapitel 2.2.3)</i> <p><i>umgesetzt.</i></p> <p><i>Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden in der Marktgemeinde Pöfing-Brunn durchgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde (Verträge, Abfallgebühren, Verbandsversammlung...)</i> ▪ <i>Umwelt- und Abfallberatung der BürgerInnen im Alt- und Problemstoffsammelzentrum</i> ▪ <i>Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen im Holsystem durch die Fa. Saubermacher</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Sammlung von biogenen Abfällen im Holsystem durch die Fa. Saubermacher</i> ▪ <i>Ausgabe von „Gelben Säcken“ (zur Sammlung der Leichtfraktion), Altspeiseölsammelbehältern und Ökoboxen im Alt- und Problemstoffsammelzentrum</i> ▪ <i>Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum: Getrennte Sammlung von Altpapier, Sperrmüll, Altholz, Altkleider, Bund- und Weißglas, Metallverpackungen, Alteisen, Problemstoffen, Altspeiseöl, sowie Hecken- und Strauchschnitt. Beim Ausladen des Abfalls und bei der Abfalltrennung ist Unterstützung durch die GemeindemitarbeiterInnen gegeben.</i> <p><i>Die Öffnungszeiten im Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum sind wie folgt festgelegt:</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Dienstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Samstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Es gibt in der Marktgemeinde Pöfing-Brunn keine öffentlichen Sammelstellen für Altpapier (Verpackung), Metallverpackungen u.s.w., die gesamte Sammlung der Verpackungen und verwertbaren Siedlungsabfälle (ausgenommen der Holsammlung von gemischten Siedlungsabfällen, „gelber Sack“, Bioabfall) erfolgt im Alt- und Problemstoffsammelzentrum.</i>
<p>Abfallrelevante Verträge und Gemeinderatsbeschlüsse:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Am 17.01.1992 wurde die Müllabfuhrordnung vom Gemeinderat beschlossen, letzte Novelle 29.11.2001 (Euro-Umstellung)</i> ▪ <i>Verträge mit BGS für Problemstoffsammlung, 2002</i> ▪ <i>Vertrag mit Saubermacher für gemischten Siedlungsabfälle, 2002</i> ▪ <i>Vertrag mit Saubermacher für die Sammlung von biogenen Abfällen, 2002</i> ▪ <i>Vertrag mit Fa. Graf für Altglas und Metallverpackungen, 2002</i>
<p>Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem AWV Deutschlandsberg?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Laufende Umwelt- und Abfallberatung, z.B. über gesetzliche Neuerungen, Abfallanalysen oder Gestaltung der Verträge mit den Entsorgungsunternehmen</i> ▪ <i>Bestellung der benötigten „gelben Säcke“ zur Sammlung der Leichtfraktion</i>

Kapitel 2.2 Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinde

Kap. 2.2.1 Abfallvermeidung

Kap. 2.2.1.1 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung in der Marktgemeinde Peggau

Organisation der Umwelt- und Abfallberatung in der Marktgemeinde Peggau	
Umwelt- und Abfallberaterin: 	<i>Umwelt- und Abfallberatung durch den AWV Graz-Umgebung</i>
	Heidi Weinhandl
	AWW Graz-Umgebung, Feldkirchnerstraße 96; A-8055 Seiersberg Tel: (0316) 68 00 40-10 E-mail: heidi.weinhandl@abfallwirtschaft.steiermark.at
	Schwerpunkte in der Gemeinde:
Gezielte Beratungen in der Gemeinde Peggau zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Abfallvermeidung“ ▪ „Sammlung von Altspeiseölen und – fetten“ ▪ „Problemstoffe“ 	

Kap. 2.2.1.2 Beschaffung in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen

Beschreibung der Beschaffung in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen
<p>Die Entscheidung zur ökologisch sinnvollen und ökonomisch richtigen Beschaffung in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen wurde im Jahre 1997 in einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst. Verantwortlich für die Beschaffung sind der Bürgermeister für die laufende Verwaltung (gemäß § 45 GO) und der Gemeindevorstand bis 1 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (gemäß §44 GO), über dieser Grenze entscheidet der Gemeinderat.</p> <p>Beschaffung in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen heißt nicht nur Einkauf, sondern praxisgerechte und zielorientierte Entscheidungsfindung unter Einbindung aller Beteiligten. Ökologische Überlegungen stehen bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen neben Kosten und Qualität im Vordergrund.</p> <p>Vor allem bei Geräten im Bürobereich wird darauf geachtet, dass langlebige und reparaturfreundliche Produkte gekauft werden und eine Rückgabe der verbrauchten Materialien direkt beim Händler möglich ist (z.B. kostenlose Rückgabe der verbrauchten Toner des Kopiergerätes). Weiters werden nach Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen von heimischen Betrieben bevorzugt, sodass auch die Wertschöpfung im Ort bzw. in der Region bleibt. Der gemeinsame Einkauf von Papierwaren, Drucksorten, Papierhandtücher, Kopierpapier und vieles mehr für die Gemeinde und die gemeindeeigenen Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Hauptschule, ...) wird bereits seit 1997 praktiziert. Alle für die Beschaffung verantwortlichen Personen sind angewiesen, den Umweltgedanken im Vordergrund zu halten.</p> <p>Weitere Beispiele für ökologische Beschaffung in der Marktgemeinde und in den einzelnen Dienststellen bzw. gemeindeeigenen Einrichtungen, wie Wirtschaftshof, Kindergarten, Volksschule, Hauptschule, Bücherei, freiwillige Feuerwehr usw. sind z.B. der Betrieb der gemeindeeigenen Nutzfahrzeuge mit Biodiesel oder der Betrieb einer Biomasseheizanlage (Hackschnitzel) für den Bereich des Kindergartens und der Hauptschule, wobei die Option für weitere Anschlussmöglichkeiten jederzeit gegeben ist. Auch im Baubereich nimmt die Marktgemeinde eine Vorbildwirkung ein. So wurde im Jahre 1999 das Marktgemeindegemeindeamt aufwendig und mit Bedacht auf die Umwelt saniert und nicht neu gebaut – bei dieser Entscheidung zur Altbausanierung (kostenintensiver als Neubau) war bereits der Gedanke einer ökologisch sinnvollen Lösung ausschlaggebend; dieser Gedanke hat sich bis dato für verschiedene Bereiche und Bauprojekte bewährt und wird in Zukunft noch weiter optimiert werden.</p>

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Checkliste „Ökologische Beschaffung“ in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen			
Bereich	Beschaffungskriterien	Ja	nein
Bürobereich:	<i>Verwendung von zumindest chlorfrei gebleichtem Papier für Prospekte, Schreib- und Kopierpapier, Kuverts</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Büroordner aus Altpapier bzw. auf Altpapierbasis</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Anschaffung von langlebigen und reparaturfähigen Büromaschinen (Drucker, Computer)</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Ankauf von wiederbefüllbaren Tonern</i>		<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Einkauf von Büromaterial nach ökologischen Gesichtspunkten</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reinigungsmittel:	<i>Verzicht auf chemischer Abfluss- und Rohrreiner</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verzicht auf automatische Spülreinigern und Beckensteinen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verzicht auf automatische Duftsprays</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Toilettenpapier und Papierhandtücher ausschließlich aus 100% Altpapier</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verwendung von treibgasfreien Sprays</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Einsatz von Reinigungstüchern aus Microfaser</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Einkauf von Wasch- und Reinigungsmitteln in abfallarmen Verpackungen bzw. wiederbefüllbaren Systemen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verwendung umweltverträglicher Wasch- und Reinigungsmittel</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Außenbereich:	<i>Verzicht auf Schädlingsbekämpfungsmittel mit biozider Wirkung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verzicht auf den Einsatz von Streusalz</i>		<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Keine Verwendung biozider Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Kein Einsatz von Mineraldünger und Torf sowie torfhaltigen Blumenerden</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Einsatz von Biodiesel für Gemeindefahrzeuge</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bauausführung/Ausstattung:	<i>Verzicht auf den Einsatz von asbesthaltigen Bau- und Isolierstoffen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verwendung schadstoffarmer Farben und Lacke</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>PVC- freie Ausstattung: Böden, Tapeten, Möbel</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verzicht auf die Verwendung von Holz aus tropischen oder borealen (nordischen) Primärwäldern</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verwendung ökologisch verträglicher Bausstoffe</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sonstiges:	<i>Raumeinrichtung und Ausstattung zumindest aus schadstoffarmen Spanplatten</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verzicht auf Elektrodirektheizung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Einsatz von energiesparender Beleuchtungstechnik</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Weitere: Wärmelieferung durch eine bäuerliche Gemeinschaft, die ein Heizwerk mit Hackschnitzel betreiben</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Kap. 2.2.1.3 Weitere Projekte zur Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf

Beschreibung der bereits umgesetzten bzw. laufenden Projekte zur Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf						
Nr.	Beschreibung des Projektes	Ziele (Zielgruppe)	Ergebnis	Zeitraum	Verantwortlich	Anmerkungen
1	Abfalltelefon – Beratung, Information und Hinweise zu aktuellen Abfallthemen	Anlaufstelle vor Ort - persönliche Information und Bewusstseinsbildung, um die nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft zu verankern. <u>Zielgruppe:</u> Haushalte, Firmen und öffentliche Institutionen.	Besseres Verständnis für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Minimierung der Abfallkosten durch Erhöhung der Recyclingraten. Strategien und Wirkungsziele einer nachhaltigen Entwicklung können gezielt transportiert werden. In Summe werden pro Jahr ca. 500 bis 600 persönliche und telefonische Beratungen durchgeführt.	Seit 1987	Klaus Schnalzer	Vorteil durch gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberater.
2	Öffentlichkeitsarbeit durch Abfallaktionstage in der Gemeinde	Die im Siedlungsabfall enthaltenen Altstoffe und biogenen Abfälle sollen weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. <u>Zielgruppe:</u> Haushalte, Firmen und öffentliche Institutionen.	Unter Einrechnung der Verpackungsabfälle wird gemäß den abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen eine generelle Recyclingrate von > 60% erreicht und stabil gehalten.	Seit 1987	Klaus Schnalzer	Beratung der Haushalte, Firmen und öffentlichen Institutionen erfolgt vor Ort.
3	Altspeiseölsammlung - Getrennte Sammlung von gebrauchten Speiseölen und Speisefetten für regional vorhandene Verwertungswege (Biodieselproduktion)	Verhinderung der Belastung von Abwasser und Verschmutzung von Kanalisation und Kläranlage wegen nicht ordnungsgemäß entsorgter Altspeiseöle und -fette. <u>Zielgruppe:</u> Haushalte und öffentliche Institutionen (z.B. Schule). Gastronomiebetriebe wurden beim Aufbau einer eigenen Sammellogistik unterstützt.	Ökonomischer und ökologischer Nutzen: Altspeiseöle und -fette landen nicht mehr im Abwasser, was zu einer Schonung der Kanalisation und Kläranlage führt. Die Verarbeitung zu Biodiesel ist wesentlicher Beitrag zu einer regionalen nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, sichert Arbeitsplätze in der Region, hält die Wertschöpfung im eigenen Land und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Waren es 1991 nur ~ 300 kg Altspeiseöle und -fette, so werden heute von privaten Haushalten zwischen 4.500 bis 5000 kg pro Jahr gesammelt. Das bedeutet eine sechzehnfache Erhöhung der Sammelmenge seit 1991.	Seit 1991	Klaus Schnalzer und Karl Birchbauer	Die Gemeinde stellt für die Sammlung der Altspeiseöle und -fette ein Sammelkübel („Fetty“) kostenlos zur Verfügung. Laufende Abgabemöglichkeit beim Altstoffsammelzentrum für Ökodieselproduktion der Fa. SEEG in Mureck.

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Beschreibung der bereits umgesetzten bzw. laufenden Projekte zur Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf						
Nr.	Beschreibung des Projektes	Ziele (Zielgruppe)	Ergebnis	Zeitraum	Verantwortlich	Anmerkungen
4	Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten	Erfassung und Darstellung aller wesentlichen stoffstrombezogenen betrieblichen Daten, verknüpft mit den relevanten Kosten der Input- und Outputströme (Abfälle, Abwasser, Abwärme, Abluft). <u>Zielgruppe:</u> Firmen und öffentliche Institutionen.	Über die gesetzliche Verpflichtung der Erstellung hinaus konnten Einsparungs- und Optimierungspotenziale in den Bereichen Abfall, Luft/Lärm, Wasser, Energie und Umweltmanagement aufgezeigt werden. Pro Jahr werden 1 bis 5 AWK-Beratungen durchgeführt.	Seit 1992	Klaus Schnalzer	Erstellung wird von der Gemeinde kostenlos unterstützt.
5	Mehrwegwindeln – Förderung von waschbaren Windeln	Eindämmung der Verwendung von Wegwerfwindeln bei Neugeborenen. <u>Zielgruppe:</u> Zukünftige Eltern.	Im Durchschnitt können pro Baby rund 1.000 kg Windelmüll pro Wickelperiode vermieden werden. Bei einer Geburtenanzahl von ~ 30 Neugeborenen pro Jahr, gelangen 2 bis 4 Windelpakete zur Anwendung.	Seit 1999	Klaus Schnalzer	Die Gemeinde und das Land Steiermark fördern den Ankauf von waschbaren Windelpaketen.
6	Abwicklung von Veranstaltungen in der Gemeinde nach den Kriterien von „G’scheit feiern“	Verzicht auf den Einsatz von Einweggeschirr und Portionsverpackungen, Verwendung von regionalen, ökologisch hergestellten Produkten und Einbeziehung von Alternativen zur herkömmlichen An- und Abreise mit dem Privat-PKW Entlastung der Umwelt bei gleich bleibendem Festgenuss. <u>Zielgruppe:</u> Vereine und öffentliche Institutionen (z.B. Pfarre).	Bis zu 90% weniger Müll im Vergleich zu herkömmlichen Veranstaltungen. Mehr Genuss durch die Verwendung von regional produzierten und verarbeiteten Lebensmitteln. Dadurch verbleibt die Wertschöpfung in der Region und die Umwelt wird durch den Wegfall von Transportwegen und Verpackung entlastet. Durch die Inanspruchnahme der angebotenen Taxidienste und Fahrgemeinschaften ist ein unbeschwerter Festbesuch ohne Verkehrschaos und Parkplatzsuche möglich. Bereits 4 bis 6 Veranstaltungen pro Jahr werden nach den Kriterien von „G’scheit feiern“ abgehalten – Tendenz steigend.	Seit 2002	Klaus Schnalzer	Die Gemeinde unterstützt gemeinsam mit dem Projektleiter des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz die Abwicklung von „G’scheit feiern“ Veranstaltungen.
7	Projekt Nahversorgung	Durch den Einkauf vor Ort sollen Arbeits- und Lehrplätze in der Region geschaffen und gesichert werden. Erhaltung und Ausbau einer guten Infrastruktur. Aufrechterhaltung eines lebendigen und lebensfähigen Ortes. Etablierung des Markt Hartmannsdorf Einkaufsgutscheines.	Der Markt Hartmannsdorf Gutschein konnte in nur 11 Monaten eine Kaufkraft von € 38.000,00 im Ort bewirken. Durch die Nahversorgungsaktion ist erkennbar, dass die regionale Wirtschaft längerfristig gestärkt und gesichert werden kann.	Seit 2003	Vizebgm. Raimund Kothgasser	Durchführung von speziellen Aktionswochen mit Gewinnspielen.

Kap. 2.2.2 Abfallsammlung der Marktgemeinde Wies

Beschreibung der Abfallsammlung in der Marktgemeinde Wies

Gemäß dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz 2004 liegt die Sammlung der Siedlungsabfälle im Aufgabengebiet der Gemeinden.

Auf Grund der Infrastruktur der Gemeinde Wies wurde, seit der Einführung einer geordneten, das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Abfallabfuhr, die Gemeinde in drei Entsorgungsgebiete eingeteilt: Kern-, Siedlungsgebiete und Streusiedlungen.

In allen drei Gebieten werden gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) und Verpackungsabfälle aus Kunststoff- und Verbundstoffen („gelber Sack“) im Holsystem entsorgt. Jeder Haushalt ist in Besitz eines eigenen Restmüllbehälters.

In Kern- und Siedlungsgebieten hat jeder Haushalt zusätzlich einen eigenen Papiercontainer, der ebenfalls abgeholt wird.

In den Streusiedlungen werden nur der Restmüll und die Verpackungsabfälle aus Kunststoff („gelber Sack“) im Holverfahren entsorgt, für Altpapier sind die dezentralen Sammelstellen vorgesehen.

*Für Altstoffe und Verpackungsabfälle sind **37 dezentrale Sammelstellen** eingerichtet. Die Anzahl und Größe der Abfallcontainer, die auf befestigtem und umzäunten Untergrund stehen, sind dem Bedarf angepasst.*

Die Abfuhr von Biomüll wird auf Wunsch im Kern- und Siedlungsgebiet im Holsystem durchgeführt.

Für das Hol- und Bringsystem, stehen 120, 240 und 360 l Abfallcontainer und 60 l Säcke zur Verfügung, die Reinigung der Behälter erfolgt durch die LiegenschaftseigentümerInnen.

Zusätzlich wird die Abfuhr von Baum- und Sträucherschnitt angeboten.

Alle anderen Fraktionen (auch Sperrmüll und Problemstoffe) können jeweils am 1. Samstag im Monat ins Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum gebracht werden.

Altreifen und Bauschutt werden dort zurzeit nicht angenommen. Problemstoffe, Altmetall, Altholz, Flachglas, E-Schrott, Bildschirme und Kühlgeräte werden im ASZ getrennt gelagert und nach Bedarf abgeholt.

Ein Altkleidercontainer steht zentral beim Parkplatz der Fa. Zielpunkt zur Verfügung.

Die Sammlung der einzelnen Abfallfraktionen wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung an private Firmen vergeben. Das Intervall der einzelnen Abholungen wurde auf Grund langjähriger Erfahrung festgelegt. Die Bevölkerung erhält jeweils am Jahresanfang einen Abfuhrkalender und wird über Neuerungen oder etwaige Änderungen durch regelmäßig herausgegebene Gemeindemitteilungen informiert. Zusätzlich findet im Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum jährlich ein Informationstag statt.



Lagerung der Problemstoffe im ASZ Wies

Kap. 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle im Holsystem bzw. haushaltsnahen Bringsystem (außerhalb des ASZ) der Marktgemeinde Schwanberg

2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle im Holsystem bzw. Haushaltsnahen Bringsystem (Außerhalb des ASZ)											
Abfallbezeichnung	Holsystem	Dezentrale Sammelstellen	Haushaltsnahe Sammelstellen (z.B. Wohnanlagen)	Keine getrennte Sammlung	Sammelsystem Behälter, Säcke, sonstige	Volumen in Liter	Volumen in m³	Behälter in Umlauf	Reinigungsintervall pro Jahr	Abfuhrfrequenz pro Jahr	Abfuhr- unternehmen
Gemischte Siedlungsabfälle	x				Behälter	120		620	-	13	ASA
Gemischte Siedlungsabfälle											
Gemischte Siedlungsabfälle											
bereitgestelltes Behältervolumen für Gemischte Siedlungsabfälle						74.400					
biogene Siedlungsabfälle	x				Behälter	120		34	-	37	Masser
biogene Siedlungsabfälle	x				Behälter	240		21	-	37	Masser
biogene Siedlungsabfälle											
bereitgestelltes Behältervolumen biogene Siedlungsabfälle						9.120	0				
Verpackungen aus Papier und Pappe		x			Behälter	240		17	-	13	ASA
Verpackungen aus Papier und Pappe		x			Behälter	1.100		10	-	13	ASA
Verpackungen aus Papier und Pappe											
bereitgestelltes Behältervolumen Verpackungen aus Papier und Pappe						15.080	0				
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	x				gelbe Säcke			dzt. nicht erfasst		13	ASA
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen											
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen											
bereitgestelltes Behältervolumen Gemischte Verpackungen						0	0				
Verpackungen aus Metall		x			Behälter	240		40	-	13	Graf
Verpackungen aus Glas - Buntglas		x			Behälter	240		35	-	14	Graf
Verpackungen aus Glas - Weißglas		x			Behälter	240		35	-	14	Graf
bereitgestelltes Behältervolumen Sonstige Verpackungen						26.400	0				
Speiseöle und -fette		x			Kleingebinde	5		843	-	nach Bedarf	BGS
Bekleidung											
Weitere											
bereitgestelltes Behältervolumen Sonstige						4.215	0				
Summe bereitgestelltes Behältervolumen / Einwohner						56,3	0,0				

Kap. 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum der Gemeinde Seiersberg

Beschreibung des Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums der Gemeinde Seiersberg	
 <p>Mitarbeiter des ASZ Seiersberg</p>	<p>Feldkirchnerstraße 96, 8055 Seiersberg</p> <p>Tel: 0316/28 21 11-56</p> <p>Web: www.seiersberg.at</p> <p>E-mail: gde@seiersberg.steiermark.at</p>
	<p>Übernahmepersonal:</p> <p>Michael Frommwald, Leiter ASZ</p> <p>Manfred Luttenberger</p> <p>Gerhard Smöch</p> <p>Roland Schlacher</p> <p>Qualifizierung:</p> <p>Fachpersonal Problemstoffsammelstellen, Erste Hilfeausbildung</p> <p>Fachpersonal Problemstoffsammelstellen, Erste Hilfeausbildung</p> <p>Fachpersonal Problemstoffsammelstellen, Erste Hilfeausbildung</p> <p>In Ausbildung</p>
	<p>Übernahmezeiten:</p> <p>Jeden Dienstag von 08:00-18:00, und jeden letzten Samstag im Monat von 08:00-12:00</p> <p>Gesamtöffnungszeiten (Stunden/Jahr):</p> <p>562 Stunden im Jahr</p>
	<p>Altstoffdurchsatzmenge (Tonnen/Jahr):</p> <p>ca. 909 Tonnen pro Jahr</p> <p>Problemstoffdurchsatzmenge (Tonnen/Jahr):</p> <p>ca. 30 Tonnen pro Jahr</p>
	<p>Information der BürgerInnen:</p> <p>Die BürgerInnen werden über die Gemeindezeitung, das Bürgerservice, die Abfallberatung im ASZ und über die Homepage der Gemeinde Seiersberg über den Umgang mit Alt- und Problemstoffen informiert.</p>
	<p>Beschreibung des Vorganges zur Übernahme von Alt- und Problemstoffen:</p> <p>Bei der Abgabe der Altstoffe fahren die Bürger im Einbahnsystem beginnend beim Abgabetisch vor, wo der Bürger registriert wird. Danach verteilt der Bürger die Altstoffe selbst, unter Aufsicht und Hilfe von unserem fachkundigen Personal. Bei Abgabe von Altpeiseöl erhält der Bürger eine Flasche Rapsöl und eine Seife.</p> <p>Der Bürger der die Problemstoffe zur Sammelstelle bringt, wird registriert und gleichzeitig über die Wichtigkeit einer ordentlichen Entsorgung aber auch über Vermeidungsmöglichkeiten informiert. Er übergibt seine Problemstoffe unter Aufsicht dem fachkundigen Mitarbeiter, der diese klassifiziert. Danach werden die Problemstoffe vom Fachpersonal in eigene, dichte UN-geprüfte Behälter aus Stahlblech bzw. Kunststoff für jede Stoffgruppe sortiert. Schwer oder unidentifizierte Stoffe werden in einem eigenen Metallkasten gesondert gesammelt. Bei der Übergabe der ausreichend gekennzeichneten dicht verschlossenen Behälter an den befugten Entsorger ist der Übergeber (Gemeinde) verpflichtet je einen Begleitschein pro übergebenen Problemstoff und das Beförderungspapier auszufüllen. Für die Richtigkeit ist der Übergeber verantwortlich. Die Begleitscheine werden in der Übergabestelle sortiert für 7 Jahre aufbewahrt.</p> <p>Dem Lenker (Entsorger) des ADR tauglichen Fahrzeuges, der eine Lenkerberechtigung, Gefahrgutlenkerausweis, die Transportberechtigung besitzt, muss ein Unfallmerkleblatt pro übergebener Stoffgruppe mitgegeben werden. Der Übergeber ist verantwortlich, dass das zur Beförderung aufzugebene gefährliche Gut nach den Vorschriften des ADR zur Beförderung auf der Straße zugelassen ist und dass sein Zustand, seine Beschaffenheit, seine Verpackung und seine Bezeichnung den Vorschriften des ADR entsprechen.</p>
	 <p>ASZ Seiersberg</p>

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Seiersberg übernommene nicht gefährliche Siedlungsabfälle						
Getrennt übernommene Abfallfraktion	Ja	Ja	Nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
	ohne Gebühr	gegen Gebühr			Ja	nein
Verpackungen						
<i>Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen</i>	x	-	-	1000/500 Liter Säcke	-	Nein
<i>Verpackungen aus Glas - Weißglas</i>	x	-	-	770 Liter Kunststoffcontainer	-	Nein
<i>Verpackungen aus Glas - Buntglas</i>	x	-	-	770 Liter Kunststoffcontainer	-	Nein
<i>Verpackungen aus Metall</i>	x	-	-	240 Liter Kunststoffcontainer	-	Nein
<i>Verpackungen aus Papier und Pappe</i>	-	-	x	-	-	-
<i>Verpackungen aus Papier und Pappe - Karton</i>	x	-	-	7 m ³ Container, 770 Liter Kunststoffcontainer	-	Nein
<i>EPS- Styropor (1m³=17 kg)</i>	-	-	x	-	-	-
Biogene Siedlungsabfälle (SA)						
<i>Biogene SA – nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m³=700 kg)</i>	-	x	-	7 m ³ Abrollcontainer, 240 Liter Kunststoffcontainer	Ja	-
<i>Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – gehäckselt, (1 m³=200 kg)</i>	x	-	-	20/16/7 m ³ Abrollcontainer	-	Nein
<i>Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – ungehäckselt (1 m³=40 kg)</i>	x	-	-	20/16/7 m ³ Abrollcontainer	-	Nein
Verwertbare Siedlungsabfälle - Altstoffe						
<i>Glas - Flachglas</i>	-	-	x	-	-	-
<i>Metalle - Eisenschrott</i>	x	-	-	16 m ³ Abholcontainer	-	nein
<i>Speiseöle und - fette</i>	x	-	-	800 Liter-Tank/ 200 Liter Fässer	-	nein
<i>Altreifen ohne Felgen (PKW) (1 Stück= 7 kg), Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stück= 12 kg)</i>	-	x	-	Palette	Ja	-
<i>Bekleidung (Kleider, Schuhe), Textilien (z.B. Vorhänge)</i>	x	-	-	Allkleider-/Textilcontainer	-	nein
Sonstige Abfälle						
<i>Sperrige Siedlungsabfälle, Holz, thermische Fraktion</i>	x	-	-	16 m ³ Abrollcontainer	-	nein
<i>Mineralischer Bauschutt</i>	x	-	-	7 m ³ Container	-	nein
<i>Baustellenabfälle (kein Bauschutt)</i>	-	-	x	-	-	-
<i>Silofolien</i>	-	-	x	-	-	-
<i>Windeln</i>	x	-	-	770 Liter Kunststoffcontainer	-	nein
<i>Asche</i>	-	x	-	7 m ³ Container	-	nein
<i>Aluminium, Kupfer, Edelstahl, E-Kabel</i>	x	-	-	Gitterbox, 200 Liter Fässer	-	Nein
<i>TKV</i>	x	-	-	240 Liter Kunststoffcontainer	-	nein

Im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Seiersberg übernommene gefährliche Siedlungsabfälle (Problemstoffe)						
Sammelgruppe	Ja ohne Ge- bühr	Ja gegen Ge- bühr	Nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
					Ja	nein
<i>Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel</i>	x	-	-	Spannringfass 200lt	-	nein
<i>Alllacke und Altfarben</i>	x	-	-	Container 2m³	-	nein
<i>Arzneimittel</i>	x	-	-	Spannringfass 200lt	-	nein
<i>Batterien</i>	x	-	-	Kunststofftonne 120lt	-	nein
<i>Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)</i>	x	-	-	Batteriebox 800lt	-	nein
<i>Druckgaspackungen (Spraydosen)</i>	x	-	-	Spannringfass 200lt	-	nein
<i>Laborabfälle und Chemikalienreste</i>	x	-	-	Spannringfass 200lt	-	nein
<i>Laugen</i>	x	-	-	Spannringfass 200lt	-	nein
<i>Lösemittelgemische</i>	x	-	-	Spannringfass 200lt	-	nein
<i>Medizinische Abfälle</i>	x	-	-	Einwegbehälter 60lt	-	nein
<i>Mineralölabfälle - flüssig</i>	x	-	-	Altöltank 950lt	-	nein
<i>Mineralölabfälle fest</i>	x	-	-	Container 2m³	-	nein
<i>Quecksilber</i>	x	-	-	Einwegbehälter 60 lt	-	nein
<i>Säuren</i>	x	-	-	Spannringfass 200lt	-	nein
Elektro- und Elektronik-Altgeräte						
<i>Großgeräte exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte</i>	x	-	-	Überdachte Box	-	nein
<i>Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)</i>	x	-	-	Überdachte Box	-	nein
<i>Bildschirmgeräte (z.B. IT&T-Geräte – Monitore, Fernsehgeräte)</i>	x	-	-	Gitterbox	-	nein
<i>Elektrokleingeräte (z.B. Haushaltskleingeräte, IT&T-Geräte ohne Bildschirm, Elekt-rische und elektronische Werkzeuge)</i>	x	-	-	Gitterbox	-	nein
<i>Leuchtstofflampen</i>	x	-	-	Rungenpalette	-	nein
<i>Mobiltelefone</i>	x	-	-	Plastikgefäß	-	nein

Kap. 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung & Abfallbeseitigung) in der Gemeinde Schönegg bei Pöllau

Beschreibung der Abfallbehandlung (Abfallverwertung & Abfallbeseitigung) in der Gemeinde Schönegg bei Pöllau								
Abfallfraktionen	Verwertungs- bzw. Beseitigungsschienen	Zuständigkeit	Durchführung		Kosten		Erlöse	
					Ja	Nein	Ja	Nein
<i>Altpapier</i>	<i>Verwendung des Altpapiers zur Herstellung von Kartonagen</i>	<i>AWV-Hartberg</i>	<i>A.S.A – Tiefenbach</i>	<i>Anlage des Kartonagenherstellers</i>	<i>X</i>			<i>X</i>
<i>Zeitungen - Rotationspapier</i>	<i>Verwendung zur Herstellung von Isoliermaterial</i>	<i>AWV – Hartberg</i>	<i>CPH-Hartberg</i>	<i>ÖKOPARK – Hartberg</i>	<i>X</i>		<i>X</i>	
<i>Biogene Siedlungsabfälle</i>	<i>Landwirtschaftliche Kompostierung</i>	<i>Gemeinde Schönegg</i>	<i>Johann Berger</i>	<i>Mieten im Gemeindegebiet Schönegg</i>	<i>X</i>			<i>X</i>
<i>Bauschutt</i>	<i>Bauschuttrecycling</i>	<i>AWV-Hartberg</i>	<i>AWV-Hartberg</i>	<i>Aufbereitungsanlage, Bauschuttdeponie AWV</i>	<i>X</i>			<i>X</i>
<i>Altspeiseöl/-fette</i>	<i>Biodieselherstellung</i>	<i>AWV-Hartberg</i>	<i>SEEG</i>	<i>SEEG Mureck reg.Gen.m.b.H. Pestkreuzweg 3, 8480 Mureck Tel. 03472/3577-0 Fax 03472/3910 E-Mail: seeg.mureck@aon.at</i>		<i>X</i>		<i>X</i>
<i>Gemischte Siedlungsabfälle</i>	<i>Mechanisch-biologische Aufbereitung – Deponierung der festen Rückstände</i>	<i>Gemeinde Schönegg</i>	<i>AWV-Hartberg</i>	<i>MBA und Deponie in St. Johann in der Haide</i>	<i>X</i>			<i>X</i>

Kapitel 3 Abfallwirtschaftliche Daten

Kapitel 3.1 Allgemeine Informationen

Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer gemäß § 17 AWG 2002 im Rahmen der Sammlung von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber eines Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle versehen mit Schlüsselnummern bzw. Abfallcodes zu führen. Die Aufzeichnungen sind für mindestens sieben Jahre aufzubewahren. Zusätzlich hat die Gemeinde die abfallwirtschaftlichen Daten ihrem Abfallwirtschaftsverband zur Verfügung stellen, damit dieser seinerseits seine Berichtspflicht gegenüber dem Land erfüllen kann.

Kontinuierliche und genaue Mengenerhebungen sind notwendig, um in weiterer Folge die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten über geeignete Kennzahlen vergleichen und bewerten zu können. Eine sorgfältige Erhebung und Dokumentation der abfallwirtschaftlichen Daten führt zu Kosteneinsparungen durch die gezielte Suche nach Schwachstellen, sorgt für mehr Transparenz bei den BürgerInnen, ermöglicht einen internen und externen Vergleich innerhalb der Gemeinden und verbessert die Berichterstattung gegenüber dem Abfallwirtschaftsverband und dem Land Steiermark.

Die abfallwirtschaftlichen Daten für das jeweilige Jahr werden in der Excel-Arbeitsmappe (siehe auch Kapitel 4), die unter www.abfallwirtschaft.steiermark frei verfügbar ist, in folgende Tabellen eingetragen:

- Tab. 3.2: Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle
- Tab. 3.3. Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle (Problemstoffe)

Um die gesetzlichen Erfordernisse an die Aufzeichnungen von Abfällen zu erfüllen, werden folgende Angaben aufgezeichnet:

- Abfallbezeichnung
- Herkunft (z.B. *Haushalts und Gewerbesammlung, Problemstoffsammlung, Altstoffsammelzentrum, weitere*)
- Schlüsselnummer nach ÖNORM S 2100 und Abfallcode (sechstellig) nach der Abfallverzeichnisverordnung

- Menge pro Jahr (*Masseneinheit, z.B. Kilogramm (kg) oder Tonne (t) - Volumenangaben vermeiden*)
- Übernehmer (*Abfallsammler bzw. -behandler bei Weitergabe an Dritten,*)
- Art der Behandlung (*mechanisch biologische Abfallbehandlung, thermische Verwertung, stoffliche Verwertung, weitere*)

Folgende ergänzende Angaben erlauben bereits erste Kennzahlen, z.B. in Bezug auf die Wohnbevölkerung, die in der Excel – Arbeitsmappe als Bezugsgröße einzugeben ist.

- Sammelkosten in EUR/Jahr
- Behandlungskosten in EUR/Jahr
- Einnahmen/Erlöse (EUR/Jahr)
- Summe Sammel- und Behandlungskosten (EUR/Jahr)
- Kosten bereinigt pro Abfallart (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse in EUR/Jahr)
- Kennzahl Kosten bereinigt pro kg Abfall (EUR/kg)
- Kennzahl spezifisches Abfallaufkommen (kg/EW.a)
- Kennzahl spezifische Kosten bereinigt (EUR/EW.a)

Zur fortlaufenden Aufzeichnung enthält die Excel-Arbeitsmappe Monatslisten, die automatisch mit der Jahresliste verknüpft sind. Es wird empfohlen monatlich alle Entsorgungsrechnungen bzw. -gutschriften in die Tabelle einzugeben und im Feld "Anmerkungen" entsprechende Kenndaten, wie Rechnungsnummer, Belegnummer u.s.w. zu vermerken. In die Abfallsammler- und -behandlerliste (Tab. 3.4) der EXCEL-Arbeitsmappe werden alle für die Gemeinde tätigen Abfallsammler- und -behandler mit näheren Angaben (Abfall-Identifikationsnummer, Adresse, ...) geführt. Das Kapitel 3 des NAWIG ist jährlich zu aktualisieren, um die gesetzliche Aufzeichnungspflicht zu erfüllen und um Veränderungen rechtzeitig erkennen zu können.

Kapitel 3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004 – Marktgemeinde Lannach

3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	SchlüsselNr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) / Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Gemischte Siedlungsabfälle	Haushalts- und Gewerbesammlung	91101	20 03 01	299.850,0	Saubermacher	MBA	46.559,26 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	46.559,26 EUR	46.559,26 EUR	0,16 EUR	94,1	14,62 EUR
biogene Siedlungsabfälle														
biogene Siedlungsabfälle - Biotonne	Haushalts- und Gewerbesammlung	92401	20 02 01	202.130,0	Saubermacher	Landwirtschaftliche Kompostierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	63,5	0,00 EUR
Biogene SA - nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m ³ =700 kg)	ASZ	92102	20 02 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – <i>gehäckselt</i> , (1 m ³ =200 kg)	ASZ	92102	20 02 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – <i>ungehäckselt</i> (1 m ³ =40 kg)	ASZ	92102	20 02 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Altstoffsammelzentrum														
sperrige Siedlungsabfälle	ASZ	91401	20 03 07	95.690,0	Saubermacher	MBA	6.300,70 EUR	477,00 EUR	0,00 EUR	6.777,70 EUR	6.777,70 EUR	0,07 EUR	30,0	2,13 EUR
Heizwertreiche Fraktion (Kunststoff- und Gummiabfälle)		57	16 01 19	2.460,0	Saubermacher	Thermische Verwertung	210,00 EUR	270,32 EUR	0,00 EUR	480,32 EUR	480,32 EUR	0,20 EUR	0,8	0,15 EUR
Glas - Flachglas	ASZ	31408	20 01 02	3.190,0	Saubermacher	Recycling	129,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	129,50 EUR	129,50 EUR	0,04 EUR	1,0	0,04 EUR
Holz	ASZ	17201	20 01 38	75.380,0	Saubermacher	Recycling, thermische Verwertung	3.470,51 EUR	5.341,41 EUR	0,00 EUR	8.811,92 EUR	8.811,92 EUR	0,12 EUR	23,7	2,77 EUR
Metalle - Eisenschrott	ASZ	35103	20 01 40	13.654,0	Schrott Schweiger	Recycling	200,16 EUR	704,42 EUR	402,80 EUR	904,58 EUR	501,78 EUR	0,04 EUR	4,3	0,16 EUR
Bekleidung - Kleider, Schuhe	ASZ	58107	20 01 10	20,0	Saubermacher	Verwertung	0,00 EUR	3,20 EUR	0,00 EUR	3,20 EUR	3,20 EUR	0,16 EUR	0,0	0,00 EUR
Textilien (z.B. Stoffe, Vorhänge)	ASZ	58107	20 01 11	0,0	Saubermacher	stoffliche Verwertung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		0,0	0,00 EUR
Speiseöle /-fette	ASZ	12302	20 01 25	7.044,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,2	0,00 EUR
Altreifen ohne Felgen (PKW) - (1 Stk=7kg)	ASZ	57502	16 01 03 04	2.443,0	Saubermacher	Thermische Verwertung	0,00 EUR	1.230,52 EUR	0,00 EUR	1.230,52 EUR	1.230,52 EUR	0,50 EUR	0,8	0,39 EUR
Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stk=12kg)	ASZ	57502	16 01 03 05	576,0	Saubermacher	Zerlegung, Thermische Verwertung	0,00 EUR	193,60 EUR	0,00 EUR	193,60 EUR	193,60 EUR	0,34 EUR	0,2	0,06 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte - Großgeräte	ASZ	35221	20 01 36	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüsselnr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) / Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte - Kleingeräte	ASZ	35231	20 01 36	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
mineralischer Bauschutt	ASZ	31409	17 01 07	61.260,0	Saubermacher	Aufbereitung	667,20 EUR	1.810,84 EUR	0,00 EUR	2.478,04 EUR	2.478,04 EUR	0,04 EUR	19,2	0,78 EUR
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	ASZ	91206	17 09 04	41.660,0	Saubermacher	Verwertung	1.000,80 EUR	2.537,68 EUR	0,00 EUR	3.538,48 EUR	3.538,48 EUR	0,08 EUR	13,1	1,11 EUR
Silofolien	ASZ	57119	02 01 04	11.840,0	Saubermacher	Verwertung	1.141,41 EUR	1.301,11 EUR	0,00 EUR	2.442,52 EUR	2.442,52 EUR	0,21 EUR	3,7	0,77 EUR
Medizinische Abfälle	ASZ	97104	18 02 03	26,0	Saubermacher	Beseitigung	0,00 EUR	6,62 EUR	0,00 EUR	6,62 EUR	6,62 EUR	0,25 EUR	0,3	0,00 EUR
Sonstige nicht gefährliche Abfälle														
Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (Klärschlamm)	ARA	92201 92212 94501	19 08 05	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Sieb- und Rechenrückstände (Rechengut)	ARA	94701	19 08 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Straßenkehrsicht	Straßendienst	91501	20 03 03	0,0	Saubermacher	Beseitigung	187,92 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	187,92 EUR	187,92 EUR	0,00 EUR	0,0	0,06 EUR
Kadaver, Tierkörper, Schlachtabfälle	ARA	13403	02 01 02	16.310,0	TKV	TKV	0,00 EUR	4.239,05 EUR	0,00 EUR	4.239,05 EUR	4.239,05 EUR	0,26 EUR	5,1	1,33 EUR
<i>weitere</i>				<i>0,0</i>			<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>weitere</i>				<i>0,0</i>			<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00 EUR</i>
Verpackungen														
Verpackungen aus Papier und Pappe / Altpapier - Nichtverpackungsanteil	Haushalts- und Gewerbesammlung	91201	15 01 01	224.860,0	Saubermacher	Recycling	35.436,35 EUR	0,00 EUR	3.269,24 EUR	35.436,35 EUR	32.167,11 EUR	0,14 EUR	70,6	10,10 EUR
Verpackungen aus Papier und Pappe Karton	ASZ	91201	15 01 01	12.444,0	Saubermacher	Recycling	404,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	404,95 EUR	404,95 EUR	0,03 EUR	3,9	0,13 EUR
Gemischte Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	Haushalts- und Gewerbesammlung	91207	15 01 06	62.710,0	Saubermacher	Recycling	66,72 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	66,72 EUR	66,72 EUR	0,00 EUR	19,7	0,02 EUR
Verpackungen aus Glas - Weißglas	dezentrale Sammelstellen	31468	15 01 07	8.000,0	Saubermacher	Recycling	0,00 EUR	245,74 EUR	0,00 EUR	245,74 EUR	245,74 EUR	0,03 EUR	2,5	0,08 EUR
Verpackungen aus Glas - Buntglas	dezentrale Sammelstellen	31469	15 01 07	8.000,0	Saubermacher	Recycling	0,00 EUR	245,74 EUR	0,00 EUR	245,74 EUR	245,74 EUR	0,03 EUR	2,5	0,08 EUR
Verpackungen aus Metall	dezentrale Sammelstellen	35105	15 01 04	1.660,0	Saubermacher	Recycling	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,5	0,00 EUR
Summe				1.151.207,0			95.775,48 EUR	18.607,25 EUR	3.672,04 EUR	114.382,73 EUR	110.710,69 EUR	2,70 EUR	361,4	34,76 EUR
Wohnbevölkerung:	3185													

Kapitel 3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004 – Marktgemeinde Lannach

3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	SchlüsselNr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) / Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Allbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	ASZ/PROSA	53103	20 01 19*	172,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	287,49 EUR	0,00 EUR	287,49 EUR	287,49 EUR	1,67 EUR	0,1	0,09 EUR
Alllacke und Altfarben	ASZ/PROSA	55502	20 01 27*	5.068,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	1.841,51 EUR	0,00 EUR	1.841,51 EUR	1.841,51 EUR	0,36 EUR	1,6	0,58 EUR
Arzneimittel	ASZ/PROSA	53510	20 01 31*	947,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	533,78 EUR	0,00 EUR	533,78 EUR	533,78 EUR	0,56 EUR	0,3	0,17 EUR
Batterien	ASZ/PROSA	35338	20 01 33*	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Bildschirmgeräte - Bildröhren (z.B. IT&T-Geräte - Monitore, Fernsehgeräte)	ASZ	35210	20 01 36	2.150,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	913,40 EUR	0,00 EUR	913,40 EUR	913,40 EUR	0,42 EUR	0,7	0,29 EUR
Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)	ASZ/PROSA	35322	16 06 01*	890,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,3	0,00 EUR
Druckgaspackungen (Spraydosen)	ASZ/PROSA	59803	15 01 10*	409,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	184,36 EUR	0,00 EUR	184,36 EUR	184,36 EUR	0,45 EUR	0,1	0,06 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit gefährlichen Bauteilen	ASZ/PROSA	35201	20 01 35*	5.094,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	1.480,77 EUR	0,00 EUR	1.480,77 EUR	1.480,77 EUR	0,29 EUR	1,6	0,46 EUR
Weißware begleitscheinpflichtig	ASZ/PROSA	35201	20 01 35*	3.255,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	450,12 EUR	0,00 EUR	450,12 EUR	450,12 EUR	0,14 EUR	1,0	0,14 EUR
Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)	ASZ/PROSA	35205	20 01 23*	1.950,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	1.542,65 EUR	111,06 EUR	1.542,65 EUR	1.431,59 EUR	0,73 EUR	0,6	0,45 EUR
Laugen	ASZ/PROSA	52404	20 01 15*	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Leuchtstofflampen	ASZ/PROSA	35339	20 01 21*	63,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	75,55 EUR	0,00 EUR	75,55 EUR	75,55 EUR	1,20 EUR	0,0	0,02 EUR
Lösemittelgemische	ASZ/PROSA	55370	20 01 13*	191,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	55,54 EUR	0,00 EUR	55,54 EUR	55,54 EUR	0,29 EUR	0,1	0,02 EUR
Medizinische Abfälle (z.B. Spritzen)	ASZ/PROSA	97105	18 02 03	33,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	64,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	64,00 EUR	64,00 EUR	1,94 EUR	0,0	0,02 EUR
Mineralölabfälle flüssig (Altöle)	ASZ/PROSA	54102	20 01 26*	3.807,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	138,33 EUR	0,00 EUR	138,33 EUR	138,33 EUR	0,04 EUR	1,2	0,04 EUR
Mineralölabfälle fest	ASZ/PROSA	54930	15 02 02*	1.568,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	672,33 EUR	0,00 EUR	672,33 EUR	672,33 EUR	0,43 EUR	0,5	0,21 EUR
Quecksilber	ASZ/PROSA	35326	20 01 21*	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Säuren	ASZ/PROSA	52102 52103	20 01 14*	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Trockenbatterien (Zink-Kohle)	ASZ/PROSA	35335	16 06 05*	342,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,1	0,00 EUR
<i>diverse einzeln zugeordnet</i>				230,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	11,25 EUR	102,46 EUR	0,00 EUR	113,71 EUR	113,71 EUR	0,49 EUR	0,1	0,04 EUR
<i>diverse einzeln zugeordnet</i>				52,0	Saubermacher	Verwertung / Beseitigung	0,00 EUR	75,58 EUR	0,00 EUR	75,58 EUR	75,58 EUR	1,45 EUR	0,0	0,02 EUR
<i>weitere</i>				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Summe				26.221,0			75,25 EUR	8.353,87 EUR	111,06 EUR	8.429,12 EUR	8.318,06 EUR	10,48 EUR	8,2	2,61 EUR
Wohnbevölkerung:	3185													

Kapitel 3.4 Abfallsammler- und -behandlerliste der Marktgemeinde Straden

3.4 Abfallsammler- und behandlerliste der Marktgemeinde Straden			
Identifikationsnummer (Abfallsammler- bzw. – behandlernummer)	Firmenname des Sammlers bzw. behandlers	Adresse	Kontaktperson
Sammler 464626 Behandler 464636	Saubermacher Dienstleistungs AG	Europastraße 24, 8330 Feldbach	Erwin Schönberger, Tel. 059800-3400/3401 Fax DW 3499, feldbach@saubermacher.at, e.schoenberger@saubermacher.at
keine, da nur Sammlung von Siedlungsabfall	Landkauf Bund	Wieden 35, 8345 Straden	Marianna Bund, Tel. 03473/8254-31/21, Fax DW 14, ma- rianna.bund@bund.at
			Fakturierung Stradner Petra, Tel. DW 15, pet- ra.stradner@bund.at
Sammler 701926 Behandler 701936	A.S.A. Abfallservice Halbenrain	Halbenrain 147, 8492	Betriebsleiter Robert Rothschedl, 03476/3260, Fax DW 6, graz@asa.at
Sammler 701726 Behandler 701736	A.S.A. Abfall Service AG	Auer Welsbach-Gasse 25, 8055 Graz	0316/292791, Fax DW 20
keine, da Entsorgung von tieri- schen Abfällen nicht in AWG fällt	Steirische Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH & Co KG	Landscha 8, 8461 Ehrenhausen	Tel. 03453/2510, Fax DW 68, office@sttkv.at
Sammler 706726	Fa. Trummer, Antikes und Schrotthandel	Kohlberg 82, 8341 Paldau	Tel./Fax 03151/2309, trummer.antikes.u.schrott@utanel.at
keine	Peisl ReifenverwertungsGmbH	Wilhelm-Jentsch-Straße 1-5, 8120 Peggau	Tel. 03127/2191, Fax DW 6, peisl@zuser.at, www.zuser.at

Kapitel 4 Abfall-Kosten-/Nutzencheck im Gemeindebereich

Der Abfall-Kosten-/Nutzencheck ist ein einfaches Tool, das in die NAWIG-EXCEL-Arbeitsmappe integriert und so gestaltet ist, dass es sowohl von Gemeinden, die eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung haben, als auch von Gemeinden, die über eine Kostenrechnung verfügen, verwendet werden kann. Die Spalten der Kosten-/Nutzencheck Arbeitsblätter sind mit den Arbeitsblättern zur Aufzeichnung der Abfälle (siehe Handbuch Kap. 3) verknüpft, sodass einmal ermittelte Daten automatisch als Grundlage für den Kosten-/Nutzencheck zur Verfügung stehen bzw. bei Änderungen automatisch aktualisiert werden.

Aufbau des Abfall-Kosten-/Nutzentools

Die Struktur des Kosten-/Nutzentools ist so gewählt, dass abfallrelevante Kostenstellen als eigene Arbeitsblätter in der EXCEL-Arbeitsmappe eingerichtet sind, deren Daten sich ins Übersichtsblatt des Kosten-/Nutzenchecks übertragen. Zur Unterstützung der Erhebungen wurden für die Kostenstellen 1, 2 und die Hilfskostenstelle der Kostenstelle 3 (nur relevant für Gemeinden mit eigener Abfuhr) je eine Checkliste mit Beispielen entwickelt, die mit den TeilnehmerInnen im NAWIG-Projekt und Herrn Friedrich Zach, Fachabteilung 7A Gemeinden und Wahlen des Amtes der Stmk. Landesregierung abgestimmt und notwendige Ergänzungen aufgenommen wurden.

Im Übersichtsblatt des Kosten-/Nutzentools werden die ermittelten Ausgaben, Kosten, Einnahmen, Erlöse und Kostenersatz für folgende Kostenstellen dargestellt:

Kostenstelle 1 „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“

- 1.1. Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde
- 1.2. Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung
- 1.3. Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft

Kostenstelle 2 „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“

- 2.1 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)
- 2.2 Mobile Problemstoffsammlung
- 2.3 Sperrmüllsammlung
- 2.4 (Mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung

Kostenstelle 3 „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerhalb des ASZ)“

- 3.1 Sammel-/Behandlungskosten Altpapier laut Tabelle 3.2³ - Haushaltssammlung
- 3.2 Sammel-/Behandlungskosten Bioabfall laut Tabelle 3.2 - Haushaltssammlung
- 3.3 Sammel-/Behandlungskosten gemischte Siedlungsabfälle laut Tabelle 3.2
- 3.4 Weitere Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerhalb ASZ, z.B. Straßenkehricht, Tierkadaver)

Kostenstelle 4 „Weitere Kosten für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten“ (bei Bedarf verwenden)

Für alle Kostenstellen werden im „*Übersichtsblatt – Kostenstellen 1-4: Abfall-/Kosten-/Nutzencheck*“ folgende Daten über die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden dargestellt:

- Ausgaben bzw. Kosten in EUR
- Einnahmen bzw. Erlöse in EUR
- Ausgaben/Kosten minus Einnahmen/Erlöse in EUR
- Ausgaben/Kosten, die nicht der Abfallgebühr zuzurechnen sind in EUR
- Zuordnung der um Einnahmen/Erlöse bereinigten Ausgaben/Kosten der Abfallgebühr (Grundgebühr bzw. variable Gebühr) bzw. als Kostenersatz in EUR

Die letzten Zeilen im Übersichtsblatt zeigen die Gesamtsummen über alle angeführten Spalten und somit auch die Gesamtkosten der Gemeinde für Ihre abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten. Daraus werden, wenn die Einwohner der Gemeinde eingegeben wurden, automatisch die tatsächlichen Gesamtkosten (Spalte: Ausgaben/Kosten minus Einnahmen/Erlöse) pro Einwohner dargestellt. Durch die Gegenüberstellung der Einnahmen aus der Abfallgebühr für das Erhebungsjahr in der nächsten Zeile zeigt sich, ob die Abfallgebühr kostendeckend war oder es einen Abgang gab und somit eine Erhöhung der Abfallgebühr notwendig ist.

³ Daten werden aus der Tabelle 3.2 „Aufzeichnungen der nicht gefährlichen Abfälle“ der EXCEL-Arbeitsmappe automatisch übernommen.

Die Checklisten zum Kosten-/Nutzencheck und die EXCEL-Arbeitsmappe mit dem Kosten-/Nutzentool können unter www.abfallwirtschaft.steiermark.at herunter geladen werden.

Achtung: Hilfskostenstelle nur relevant für Gemeinden mit eigener Abfuhr!

Für die Kostenstelle 3 „Sammel- und Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerhalb des ASZ)“ musste eine Hilfskostenstelle zur Ermittlung der Sammelkosten für Gemeinden mit eigener Abfuhr außerhalb des ASZ eingerichtet werden. Diese Kostenstelle wurde eingeführt, um die Sammelkosten in Gemeinden zu ermitteln, die eine eigene Abfuhr betreiben und ist daher nur für diese relevant. Die mit der Hilfskostenstelle ermittelten Daten werden in das EXCEL-Arbeitsblatt 3.2 „Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle“ in die Spalte „Sammelkosten“ automatisch aus der Hilfskostenstelle übertragen. Durch die Verknüpfung der EXCEL-Sheets wird dann die Summe „Sammel- und Behandlungskosten“ abzüglich eventueller Einnahmen bzw. Erlöse des EXCEL-Arbeitsblattes 3.2 in die Kostenstelle 3 des Übersichtsblattes „Kostenstellen 1-4: Abfall-Kosten-/Nutzencheck“ übertragen.

Für Gemeinden, die keine eigene Abfuhr betreiben, ist die EXCEL-Arbeitsmappe ohne die Hilfskostenstelle zu verwenden. In allen Arbeitsblättern finden sich erste Hinweise auf die Datenquelle, wobei als Grundlage dafür die Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, Seite 59 bis Seite 66 herangezogen wurde.

Um das Kosten-/Nutzentool als Grundlage für die Gebührengestaltung heranzuziehen, ist im Übersichtsblatt eine Zuordnung der ermittelten Kosten zur Grundgebühr oder variablen Gebühr möglich, die im Kapitel 7 „Abfallgebühren“ erläutert wird.

Ableitung von Kennzahlen aus dem Kosten- und Nutzencheck

Es ist sinnvoll aus dem Kosten-/Nutzencheck praxisbezogene Kennzahlen abzuleiten, um Steuerungsgrößen für die Gemeinde darzustellen, die einen internen und externen Gemeindevergleich ermöglichen.

Folgende Kennzahlen werden aus dem Kosten-/Nutzencheck ermittelt:

Kennzahl 1: Kosten bereinigt pro kg Abfall (EUR/kg) in EXCEL-Arbeitsblatt 3.2 u. 3.3

Diese Kennzahl gibt an, was die Sammlung und Behandlung eines Kilogramms der jeweiligen Abfallart kostet. Als Bezugsgröße werden die bereinigten Kosten, das ist die Differenz der Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse, angesetzt. Durch diese Kennzahl kann gut verfolgt werden, wie sich die Sammel- und Behandlungskosten abzüglich eventueller Einnahmen/Erlöse über die Jahre entwickeln und wo Handlungsbedarf gegeben ist.

Kennzahl 2: Spezifisches Aufkommen (kg/EW.a) in EXCEL-Arbeitsblatt 3.2 u. 3.3

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch das Abfallaufkommen pro Abfallart und Jahr pro Einwohner ist. Sie ist eine gute Grundlage, um BürgerInnen und PolitikerInnen den Erfolg oder auch eventuellen Handlungsbedarf für Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen.

Kennzahl 3: Kosten pro Einwohner und Jahr (EUR/EW.a) im Übersichtsblatt – KST 1-4

Im „Übersichtsblatt der Kostenstellen 1-4 des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks für die Gemeinde“ wird nach Ermittlung der Gesamtkosten für die vier Kostenstellen durch Eingabe der Einwohner die Kennzahl „Kosten pro Einwohner und Jahr“ errechnet. Diese Kennzahl gibt die tatsächlichen Gesamtkosten aller abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde pro Einwohner an und ist die Grundlage, um die Höhe der Abfallgebühr argumentieren zu können.

Das Beispiel zum Kosten-/Nutzencheck wurde vom Bürgermeister Franz Winkler, Gemeinde Schönegg bei Pöllau zur Verfügung gestellt.

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Übersichtsblatt-Kostenstellen 1– 4: Abfall-Kosten-/Nutzencheck der Gemeinde Schönegg b.P.in EUR						Erhebungsjahr 2004		
Kostenstellen		Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen / Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	Ausgaben/Kosten, nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Grundlage zur Ermittlung der Abfallgebühr in EUR für das Jahr 2005 in EUR		
		A	B	C	D	Grundgebühr	Variabel	Kostensatz
1	Kostenstelle „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“	24.198,10 EUR	2.358,23 EUR	21.839,87 EUR	0,00 EUR	19.636,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1	Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde	23.698,10 EUR	2.358,23 EUR	21.339,87 EUR	0,00 EUR	19.136,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2	Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3	Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2	Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)“	19.492,36 EUR	3.297,65 EUR	16.194,71 EUR	415,25 EUR	15.779,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1	Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	14.763,26 EUR	3.297,65 EUR	11.465,61 EUR	415,25 EUR	11.050,36 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2	Mobile Problemstoffsammlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3	Spermüllsammlung	4.729,10 EUR	0,00 EUR	4.729,10 EUR	0,00 EUR	4.729,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4	(mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Kostenstelle „Sammel- /Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerh. AS)“	26.715,61 EUR	2.733,26 EUR	23.982,35 EUR	0,00 EUR	17.111,19 EUR	6.871,16 EUR	0,00 EUR
3.1	Sammel-/Behandlungskosten für Altpapier laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	3.523,95 EUR	1.265,62 EUR	2.258,33 EUR	0,00 EUR	2.258,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3.2	Sammel-/Behandlungskosten Bioabfall laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	2.211,00 EUR	719,84 EUR	1.491,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.491,16 EUR	0,00 EUR
3.3	Sammel-/Behandlungskosten gemischte Siedlungsabfälle laut Tabelle 3.2	11.365,72 EUR	0,00 EUR	11.365,72 EUR	0,00 EUR	5.985,72 EUR	5.380,00 EUR	0,00 EUR
3.4	Weitere „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle – (außerhalb ASZ)“, z.B. Straßenkehrriech, Tierkadaver (<i>weitere bei Bedarf anführen</i>)	9.614,94 EUR	747,80 EUR	8.867,14 EUR	0,00 EUR	8.867,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Kostenstelle „Weitere Kosten für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten“	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SUMME Kostenstelle 1 - 4		70.406,07 EUR	8.389,14 EUR	62.016,93 EUR	415,25 EUR	52.526,65 EUR	6.871,16 EUR	0,00 EUR
Kosten pro Einwohner und Jahr (EUR/EW.a)				44,17 EUR				
Einnahmen aus den Abfallgebühren für das Jahr 2004			37.898,92 EUR					
Differenz 2005 zu 2004				24.118,01 EUR				

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Kostenstelle 1 „Abfallwirtschaft in der Gemeinde Schöneck b.P.“ in EUR						Erhebungsjahr 2004		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
		A	B	C	D	Grundgebühr	Variabel	Kostensatz
1.1 Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde		23.698,10 EUR	2.358,23 EUR	21.339,87 EUR	0,00 EUR	19.136,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1.1 Personalkosten für abfallrelevante Tätigkeiten der Gemeindebediensteten	Klasse 5	2.655,00 EUR						
1.1.2 Aus- und Weiterbildungskosten für Gemeindebedienstete	Klasse 7	833,33 EUR						
1.1.3 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Gemeindebedienstete	Klasse 560	121,40 EUR						
1.1.4 Anteilige Kosten zur Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur	Klasse 4 + 6	10.500,00 EUR						
1.1.5 Anteilige Abschreibungen (aus Vermögensrechnung - VR)	VR	436,00 EUR						
1.1.6 Schuldendienstleistungen für sachbezogenen Darlehen (wenn nicht schon erfasst)	Klasse 34	300,00 EUR						
1.1.7 Fremdleistungen - Organisation der Abfallwirtschaft	Klasse 6	927,90 EUR						
1.1.8 Sachkosten – Organisation der Abfallwirtschaft	Klasse 4	730,00 EUR						
1.1.9. Weitere Kosten zur Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde	zuordnen	4.992,60 EUR						
1.1.10 Beitrag an den AWW-Hartberg	zuordnen	2.201,87 EUR						
1.1.11 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Organisation der Abfallwirtschaft“	Klasse 8		2.358,23 EUR					
1.2 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2.1 Leistungsabgeltung an den AWW für die Inanspruchnahme der Umwelt- und Abfallberatung	KI 720 + 728	500,00 EUR						
1.2.2 Personalkosten der gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 5	0,00 EUR						
1.2.3 Aus- und Weiterbildungskosten – gemeindeeigene Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 7	0,00 EUR						
1.2.4 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten – gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 560	0,00 EUR						
1.2.5 Sachkosten für Infomaterialien der Umwelt- und AbfallberaterInnen	Klasse 4	0,00 EUR						
1.2.6 Informationsmaterial für Beratungen der Umwelt- und AbfallberaterInnen	Klasse 4	0,00 EUR						
1.2.7 Weitere Kosten der gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung:	zuordnen	0,00 EUR						
1.2.8 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Umwelt-/Abfallberatung“	Klasse 8		0,00 EUR					
1.3 Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3.1 Zusätzliche anfallende Personalkosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 5	0,00 EUR						
1.3.2 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 560	0,00 EUR						
1.3.3 Fremdleistungskosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 6	0,00 EUR						
1.3.4 Sachkosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 4	0,00 EUR						
1.3.5 Weitere Kosten für sonstige Projekte einer nachhaltigen Abfallwirtschaft:	zuordnen	0,00 EUR						
1.3.6 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Sonstige Projekte – Nachhaltige AW“	Klasse 8		0,00 EUR					
Summen Kostenstelle „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“ 1.1. + 1.2. + 1.3		24.198,10 EUR	2.358,23 EUR	21.839,87 EUR	0,00 EUR	19.636,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Kostenstelle 2 „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum der Gemeinde Schönegg b.P.“ in EUR						Erhebungsjahr 2004		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
		A	B	C	D	Grundgebühr	Variabel	Kostensatz
2.1 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)		14.763,26 EUR	3.297,65 EUR	11.465,61 EUR	415,25 EUR	11.050,36 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1.1 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen nicht gefährliche Abfälle und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse dafür laut EXCEL-Tabelle 3.2 (Windeln sind hier inkludiert)	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	3.089,11 EUR	1.999,47 EUR	1.089,64 EUR	47,75 EUR	1.041,89 EUR		
2.1.2 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen Problemstoffe (gefährlichen Abfälle) laut EXCEL-Tabelle 3.3	NAWIG 3.3 Klasse 7	5.167,15 EUR	1.298,18 EUR	3.868,97 EUR	0,00 EUR	3.868,97 EUR		
2.1.3 Beitrag an AWW bzw. andere Gemeinde für die Nutzung des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.1.4 Personalkosten (Gemeindebedienstete) für den Betrieb des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 5	4.410,00 EUR	0,00 EUR	4.410,00 EUR	0,00 EUR	4.410,00 EUR		
2.1.5 Aus- und Weiterbildungskosten für Gemeindebedienstete	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.1.6 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Gemeindebedienstete	Klasse 560	50,00 EUR	0,00 EUR	50,00 EUR	0,00 EUR	50,00 EUR		
2.1.7 Fremdleistungen	Klasse 6	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.1.8 Sachkosten für Informationsmaterial	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.1.9 Sachkosten für Verbrauchsgüter	Klasse 4	50,00 EUR	0,00 EUR	50,00 EUR	0,00 EUR	50,00 EUR		
2.1.10 Betriebs- und Instandhaltungskosten für das Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	Klasse 6	100,00 EUR	0,00 EUR	100,00 EUR	0,00 EUR	100,00 EUR		
2.1.11 Abschreibungen für ASZ und Anlagen im ASZ	VR	1.162,00 EUR	0,00 EUR	1.162,00 EUR	0,00 EUR	1.162,00 EUR		
2.1.12 Schuldendienstleistungen für aufgenommene sachbezogene Darlehen (wenn nicht in 2.1.11)	Klasse 34	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.1.13 Dotierung von Rückstellungen zur Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung von Abfalleinrichtungen	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.1.14 Weitere Kosten „Altstoff-/Problemstoffsammelzentrum“: Transportkosten zu AWW, Verwerter	zuordnen	735,00 EUR	0,00 EUR	735,00 EUR	367,50 EUR	367,50 EUR		
2.1.15 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Altstoff- /Problemstoffsammelzentrum“	Klasse 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.2 Mobile Problemstoffsammlung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.1 Fremdleistungen	Kl. 620 + 728	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.2.2 Weitere Kosten „Mobile Problemstoffsammlung“ und eventuelle Einnahmen/Erlöse	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.3 Sperrmüllsammlung		4.729,10 EUR	0,00 EUR	4.729,10 EUR	0,00 EUR	4.729,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3.1 Entsorgungskosten des im ASZ übernommenen Sperrmülls - eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	4.729,10 EUR	0,00 EUR	4.729,10 EUR	0,00 EUR	4.729,10 EUR		
2.3.2 Fremdleistungen für eine mobile Sammlung	Klasse 6	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.3.3 Weitere Kosten „Mobile Sperrmüllsammlung“ und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.4 (Mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4.1 Behandlungskosten für (abgeholten) Baum-/Strauchschnitt und eventuelle Einnahmen/Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.4.2 weitere Kosten für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
2.4.3 Fremdleistungen für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung - eventuelle Einnahmen/Erlöse	Klasse 6 u. 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Summen Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ 2.1. + 2.2. + 2.3 + 2.4		19.492,36 EUR	3.297,65 EUR	16.194,71 EUR	415,25 EUR	15.779,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Kapitel 5 Gemeinde-Abfallrechtsregister

Kap. 5.1 Allgemeine Informationen

Eine Vielzahl von Verpflichtungen im Abfallbereich legen die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde in ihrem Hoheitsbereich fest. Darüber hinaus ist aber auch jede Gemeinde, unabhängig von ihrer Größe, eine Einrichtung bzw. Anlage im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 idgF und hat daher, eine Reihe von abfallrelevanten Verpflichtungen zu erfüllen. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Abfalltrennung in den gemeindeeigenen Einrichtungen, die Erstellung und Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten, die Aufzeichnungs- und Meldepflichten, das Begleitscheinwesen, etc.

Die für die Gemeinden zutreffenden abfallrelevanten Verpflichtungen für den Hoheitsbereich, aber auch als Einrichtung im Sinne des AWG finden sich im AWG 2002 idgF, den Durchführungsverordnungen zum AWG, im StAWG 2004, in der GewO, in EU-Verpflichtungen, etc. Damit die Vielzahl der abfallrelevanten Verpflichtungen auch umgesetzt werden können, müssen diese vollständig bekannt sein, verständlich den Zuständigen in der Gemeinde kommuniziert und laufend aktualisiert werden. Nur so kann die Gemeinde rechtzeitig auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren.

Im NAWIG wurde in Kooperation mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Dr. Günther Rupp, FA 13A und DI Erich Gungl, FA 19D die Vorlage für ein Gemeinde-Abfallrechtsregister entwickelt und zunächst für die Stadtgemeinde Leoben, die Gemeinde Schönegg bei Pöllau und die Gemeinde Wörth an der Lafnitz erstellt. Die ausgefüllten und abgestimmten Rechtsregister wurden allen NAWIG-Gemeinden als praxiserprobte Vorlage für die Erstellung des eigenen Rechtsregisters zur Verfügung gestellt und können unter www.abfallwirtschaft.steiermark.at herunter geladen werden.

Das Gemeinde-Abfallrechtsregister besteht aus zwei Teilen:

- Abfallrechtsregister der Gemeinde für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich
- Abfallrechtsregister „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen der Gemeinde als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002“

Das Gemeinde-Abfallrechtsregister ist ein geeignetes Instrument, um Rechtskonformität sogenannte „Legal Compliance“ im Abfallbereich sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Gemeinde alle sie betreffenden abfallrelevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide kennt, diese erfüllt und dokumentiert. Das Bekenntnis zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen sollte auch in der Nachhaltigkeitspolitik festgeschrieben werden.

In der Praxis hat sich zur Sicherstellung von „Legal Compliance“ für den Abfallbereich folgende Vorgangsweise bewährt:

- Ermittlung und kurze Beschreibung der die Gemeinde betreffenden abfallrelevanten Verpflichtungen
- Beschreibung, wie die Gemeinde die abfallrelevanten Verpflichtungen erfüllt
- Angabe der Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten für die Umsetzung der Verpflichtungen
- Festlegung des Aktualisierungsmodus

Die Struktur für das Gemeinde-Abfallrechtsregisters wurde so gewählt, dass alle MitarbeiterInnen in der Gemeinde erkennen können, welche Verpflichtungen für die jeweilige Gemeinde relevant sind, wie diese erfüllt werden und wer dafür zuständig ist. Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Auszug aus den Gemeinde-Abfallrechtsregistern der Gemeinde Wörth an der Lafnitz, für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich und der Stadtgemeinde Leoben für die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen der Gemeinde als Anlage im Sinne des AWG 2002 idgF. Zur Sicherstellung, dass Neuerungen auch laufend eingearbeitet werden, ist es sinnvoll den Vorgang zur Aktualisierung des Gemeinde-Abfallrechtsregisters, wie im folgenden Beispiel dargestellt, festzulegen.

Aktualisierung des Abfallrechtsregisters der Gemeinde Schönegg bei Pöllau, Steiermark	Letzte Überarbeitung	Nächste Überarbeitung
Zuständig für die Aktualisierung ist Bürgermeister Franz Winkler	August 2005	Feber 2006
Bürgermeister Franz Winkler wird vom AWW-Hartberg durch Mag. Alfred Ertl über abfallrelevante Neuerungen informiert. Weiters werden Informationen dazu vom Gemeindebund und GVV (Gemeindevertreterverband) und vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 19D eingeholt.		

Kap. 5.2 Abfallrechtsregister der Gemeinde Wörth an der Lafnitz für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich

Abfallrechtsregister der Gemeinde Wörth an der Lafnitz für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Auszug Stand: 8/2005				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
1.	§ 9 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Ziele der nachhaltigen Abfallvermeidung	Durch die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Abfallvermeidung sollen die Mengen und Schadstoffinhalte der Abfälle verringert und zur Nachhaltigkeit beigetragen werden.	<i>Dazu werden von der Gemeinde Wörth die im NAWIG, Kapitel 2.2.1 detailliert beschriebenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung durchgeführt, die in folgende Gruppen unterteilt sind:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung (Kap.2.2.1.1) ▪ Beschaffung im eigenen Bereich (Kap.2.2.1.2) ▪ Beschreibung weiterer bereits umgesetzter bzw. laufender Maßnahmen zur Abfallvermeidung (Kap.2.2.1.3) 	Bgm. Taschner
2.	§ 15 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Allgemeine Behandlungspflichten für Abfallbesitzer	Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber von Altstoff- und Problemstoffsammelstellen die allgemeinen Behandlungspflichten für Abfallbesitzer zu erfüllen.	<i>Die in der Gemeinde Wörth anfallenden Siedlungsabfälle und Problemstoffe werden im Rahmen der Sammlung bzw. im ASZ ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen nach § 1 Abs. 3 AWG 2002 getrennt gesammelt bzw. gelagert. Die Sammlung bzw. Entsorgung erfolgt durch dafür berechnete Betriebe. Detaillierte Informationen dazu im NAWIG in folgenden Kapiteln:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfallsammlung (Kap. 2.2.2) ▪ Sammelsysteme für Siedlungsabfälle (Kap.2.2.2.1), Altstoff- /Problemstoffsammlung (Kap.2.2.2.2), Abfallsammler- und behandlerliste (Kap.3.4) 	Bgm. Taschner
3.	§ 16 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Besondere Behandlungspflichten für Abfallbesitzer	Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber von Altstoff- und Problemstoffsammelstellen die besonderen Behandlungspflichten zu erfüllen.	<i>In der Gemeinde Wörth werden Problemstoffe, Altspesiefette und -öle getrennt im ASZ gesammelt und einem dafür berechtigten Entsorger übergeben. Auch für Abfälle die im Zuge der Bautätigkeiten anfallen gibt es im ASZ die Möglichkeit zur Abgabe von Groß- und Kleinmengen von Baurestmassen, die sortiert abgegeben werden. Nicht verwertbarer Bauschutt wird einer genehmigten Baurestmassendepotie zugeführt. Ziegel, Asphalt, Beton werden mittels einer mobilen Brechanlage aufbereitet und im Gemeindegebiet zu Bauzwecken eingesetzt. Detaillierte Informationen im NAWIG Kap. 2.2.2.3. und 2.2.3..</i>	Bgm. Taschner
4.	§ 17 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003, AbfallverzeichnisVO, BGBl 570, 2003, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003 Aufzeichnungspflichten für Abfallbesitzer	Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer im Rahmen der Sammlung von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber eines Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle versehen mit Schlüsselnummern bzw. Abfallcodes zu führen. Die Aufzeichnungen sind für mindestens 7 Jahre aufzubewahren	<i>Die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle (Problemstoffe) werden nach Art, Menge, Herkunft und Verbleib für jedes Kalenderjahr, wie im NAWIG in den Kapiteln 3.2. und 3.3 geführt. Diese Aufzeichnungen, Rechnungen, Begleitscheine und Wiegescheine werden im Gemeindeamt für mindestens 7 Jahre aufbewahrt.</i>	Bgm. Taschner

Kap. 5.3 Abfallrechtsregister der Stadtgemeinde Leoben „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002 idgF

Abfallrechtsregister: Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen der Stadtgemeinde Leoben als Anlage bzw. Einrichtung im Sinne des AWG 2002 idgF – Auszug Stand: 8/2005				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Zuständig
1	§ 10 AWG2002, BGBl 102/2002 idgF § 376 Abs. 3 GewO, BGBl 111/2002	Erstellung/Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (gemeindeeigene Einrichtungen mit über 20 Beschäftigten hatten bis 31.12.2003 das AWK zu erstellen, Fortschreibung bei jeder abfallrelevanten Änderung, spätestens jedoch alle 5 Jahre)	<i>Für folgende Einrichtungen der Stadtgemeinde Leoben ist ein AWK zu erstellen:</i> A.) Stadtamt Leoben: <i>Präsidialabteilung: Rathaus (Rathaus, Kunsthalle, Museum)(Erzherzog Johann Straße 2</i> Abteilung: Infrastruktur und Technik: <i>Abfallwirtschaftszentrum: Einödmayergasse 9, Wirtschaftshof: Kerpelystraße 21-29</i> Abteilung: All. Verwaltung, Jugend, Schule und Sport <i>Musik- und Kunstschule: Langegasse 21, Volks- und Hauptschule Leoben Stadt, Volksschule Leoben Stadt I und II, Erzherzog-Johann Straße 1, Volks- und Hauptschule Donauwitz; Kerpelystraße 13</i> B.) Stadtwerke Leoben: <i>Direktion Verwaltung, Kerpelystraße 21-27 und Gasversorgung, Seegrabenstraße 41</i>	<i>Erfüllung der Verpflichtung durch den jeweiligen Leiter</i>
2	§ 11 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Bestellung eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten/Stellvertreters (bei mehr als 100 MA)	Abfallbeauftragter: Kurt Lugmayr für die Stadtgemeinde Leoben Stellvertreter: Karl Lannegger, für die Stadtwerke Leoben Schriftliche Meldung: BH Leoben Qualifikation: langjährige Tätigkeit als Sachbearbeiter, (seit 1980) im Bereich der Müllbeseitigung	AV.- Personal i.A. des Bgm.
3	§ 15 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Erfüllung der allgemeinen Behandlungspflichten für die Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle	In den Einrichtungen des Stadtamtes und der Stadtwerke an deren Standorten werden die anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen nach § 1 Abs. 3 AWG 2002 idgF getrennt gesammelt und gelagert. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an zur Sammlung oder Behandlung berechnete Betriebe.	SB-Mb
4	§ 16 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Erfüllung der besonderen Behandlungspflichten für Abfallbesitzer (Problemstoffe, Altspesiefett und – öle, Abfälle von Bautätigkeiten)	In den Einrichtungen des Stadtamtes und der Stadtwerke werden Altspesiefett/-öle, Problemstoffe und Abfälle von Bautätigkeiten getrennt gesammelt und dem Entsorger übergeben, der dafür eine Berechtigung hat.	SB-Mb
5	§ 17 (1) AWG 2002 BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003, AbfallverzeichnisVO, BGBl 570, 2003	Aufzeichnungspflichten für nicht-gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle nach Abfallart, Herkunft, Menge und Verbleib	Die Aufzeichnungen werden für nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle nach Art, Menge, Herkunft und Verbleib versehen mit der Schlüsselnummer der ÖNORM S 2100 für jedes Kalenderjahr in AWK-pflichtigen Einrichtungen als eigene Tabelle im AWK geführt. Für nicht AWK-pflichtige Einrichtungen dokumentieren Lieferscheine und Rechnungen der Entsorger die Aufzeichnungspflicht. Alle Aufzeichnungen werden für mindestens sieben Jahre in den nachstehenden Referaten aufbewahrt.	SB-Mb

Kapitel 6 Abfallabfuhrordnung

Die Gemeinde hat auf der Grundlage des regionalen Abfallwirtschaftsplanes gemäß § 15 über die Besorgung der öffentlichen Abfuhr eine Abfuhrordnung zu erlassen (§ 11 StAWG 2004). Ehemalige Müllabfuhrordnungen werden übergeleitet und sind spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes (bis 1. Nov. 2005) zu erlassen. Die Inhalte für die Abfuhrordnung sind ebenfalls im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz festgelegt.

Vor der Erstellung der gemeindespezifischen Abfuhrordnung ist es hilfreich, die Kapitel 1 bis 5 und 7 des nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes auszufüllen. Sie beinhalten die Daten, die für die gemeindespezifische Abfuhrordnung erforderlich sind.

Inhalte der Abfuhrordnung nach § 11 StAWG 2004 und Hinweise auf die entsprechenden Kapitel im NAWIG:

- Abfuhrbereich und die öffentlichen Sammelstellen – *Kapitel 1.1 Allgemeine Daten und Kapitel 2.2.2 Abfallsammlung*
- Art und Häufigkeit der Abfuhr bezogen auf alle Siedlungsabfälle - *Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle*
- Art und Häufigkeit der Problemstoffsammlung sowie die Zeiten der Benutzbarkeit der sonstigen öffentlichen Sammelstellen (z.B. ASZ) - *Kapitel 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammlung*
- Art der Abfallsammelbehälter oder Abfallsammelsäcke unter Angabe der Grundsätze für Bemessung von Größe und Anzahl - *Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle*
- Art der Gebühren und Kostenersätze – Die Höhe der Gebühr ist nach beigestelltem Behältervolumen und der Anzahl der Entleerungen oder gewichtsbezogen zu berechnen („Variable Gebühr“) – *Datengrundlagen aus Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle; Kosten-/Nutzencheck aus Kapitel 4 und Grundlagen zur Gestaltung der Abfallgebühren in Kapitel 7*
- Die Grundzüge der Gebührengestaltung bezogen auf die einzelnen Abfallfraktionen sowie Dienstleistungen – *Datengrundlagen aus Kapitel 2 Tätigkeiten der*

Gemeinde im Abfallbereich (Abfallvermeidung, Abfallsammlung, Abfallbehandlung); Kosten-/Nutzencheck aus Kapitel 4 und Grundlagen zur Gestaltung der Abfallgebühren in Kapitel 7

- Die in Übereinstimmung mit dem regionalen Abfallwirtschaftsverband in Anspruch genommenen Behandlungsanlagen zur Verwertung und Beseitigung der Siedlungsabfälle – *Kapitel 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung und Abfallbeseitigung)*

Als besonderes Serviceangebot des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter Federführung der FA 13A Umwelt und Anlagenrecht eine **Musterabfuhrordnung** für alle steirischen Gemeinden erstellt, die alle gesetzlichen Vorgaben (§ 11 StAWG) erfüllt und mehrere Auswahlmöglichkeiten (Varianten) anbietet. Die Musterabfuhrordnung stellt keinen Eingriff in das Recht der Gemeindeautonomie dar. Sie kann auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13A Umwelt- und Anlagenrecht, unter folgender Adresse kostenlos herunter geladen werden: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10015670/f8c265de/Muster-AbfuhrO.doc>

Allgemeine Anmerkungen - Legende

In den **blauen Feldern** sind die entsprechenden Daten von der Gemeinde einzutragen!

In den **grün hinterlegten Kästen** werden Anmerkungen und Hinweise gemacht; diese sind als Erläuterungen anzusehen und sind nicht im Verordnungstext der Abfuhrordnung aufzunehmen!

In den **violet hinterlegten Kästen** werden Varianten präsentiert. Die Gemeinde kann sich auf Grund der jeweiligen Gegebenheiten eine für sie passende Variante wählen bzw. auch eine Mischvariante (falls diese rechtliche Deckung im StAWG 2004 findet) formulieren.

Die in **roter (eventuell kursiv) Schrift** gehaltenen Wörter deuten auf Regelungen hin, die je nach konkretem Bedarf der Gemeinde aufgenommen werden können bzw. sollen.

Gemeindeamt

Abfuhrordnung

(in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom wird gemäß § 11 i. V. m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 65/2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1998, BGBl. Nr. 45/1998 i. d. F. BGBl. I/100/2003, in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Z. 4 des Finanzgleichgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, die Abfuhrordnung der Gemeinde erlassen:

Anmerkung zur Darstellung:
 ... in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom ... ist nur dann aufzunehmen, wenn die Stammfassung bereits zumindest einmal revidiert wurde!

Kapitel 7 Abfallgebühren

Die Gemeinden werden nach dem StAWG 2004 ermächtigt, für die Benützung der Einrichtungen und Anlagen der Abfuhr und der Behandlung der Siedlungsabfälle Gebühren einzuhoben, wobei sich diese an den Zielen und Grundsätzen dieses Gesetzes zu orientieren haben. Die Gebühren- und Kostenersätze sind nach der Abfuhrordnung von der Gemeinde vorzuschreiben.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit dem Zeitpunkt, an dem die Abfallsammelbehälter beigestellt werden. Zur Entrichtung der Gebühr sind die anschlusspflichtigen Liegenschaftseigentümer/innen verpflichtet. Miteigentümer/innen schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Die für die Liegenschaftseigentümer/innen geltenden Bestimmungen finden sinngemäß auch auf Personen Anwendung, die zur Nutzung des Grundstückes berechtigt sind oder es verwalten. Bei Bauwerken auf fremden Grund gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes auch für die Bauwerkseigentümer/innen.

Die Höhe der Gebühr ist nach beigestelltem Behältervolumen und der Anzahl der Entleerungen oder gewichtsbezogen zu berechnen (variable Gebühr), wobei in der Abfuhrordnung eine jedenfalls zu entrichtende Grundgebühr festzulegen ist. Für zusätzliche Leistungen bei der Abholung des Siedlungsabfalls kann ein gesonderter Kostenersatz verrechnet werden.

Die Benützungsg Gebühr kann bis zu einem Ausmaß festgelegt werden, bei dem der voraussichtliche Jahresertrag der Gebühr das doppelte Jahreserfordernis für Betrieb und Erhaltung der Einrichtungen und Anlagen gemäß Abs. 1 StAWG 2004 nicht übersteigt. Zu diesen Erfordernissen zählen insbesondere nachvollziehbare Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Maßnahmen zur Erhaltung und Maßnahmen zum Betrieb der Abfuhr und Behandlung (Verwertung und Beseitigung), der Betrieb von Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen, Maßnahmen für eine nachhaltige Abfall- und Umweltberatung, Maßnahmen und Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Schuldendienstleistungen für aufgenommene sachbezogene Darlehen, anteilige Personal- und

Verwaltungskosten der Gemeinde und des Abfallwirtschaftsverbandes sowie die Bildung von Instandhaltungs-, Erneuerungs- und allfälligen Erweiterungsrücklagen.

Im Übersichtsblatt des Kosten-/Nutzentools (Kapitel 4), in dem die ermittelten Ausgaben, Kosten, Einnahmen, Erlöse und Kostenersätze aller abfallrelevanter Tätigkeiten dargestellt sind, gibt es die Möglichkeit eine Zuordnung in Grundgebühr, variable Gebühr und Kostenersätze als Grundlage für die Gebührengestaltung vorzunehmen.

Bei der Zuordnung der ermittelten Kosten zur Grundgebühr oder variablen Gebühr zeigte sich im NAWIG-Projekt, dass die Gemeinde einen breiten Handlungsspielraum hat, da es für die Zuordnung keine gesetzliche Grundlage gibt. In der Diskussion der Arbeitsblätter der Kostenstellen 1 bis 3 mit den TeilnehmerInnen im NAWIG-Projekt ergab sich folgender Trend:

- Kosten der Kostenstelle 1 „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“ werden in erster Linie der Grundgebühr zugerechnet. Nur bei den Kosten für die Umwelt- und Abfallberatung wurde eine Aufteilung in Grundgebühr und variable Gebühr in einigen Fällen als sinnvoll erachtet.
- Kosten der Kostenstelle 2 „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ finden grundsätzlich auch die Kostendeckung über die Grundgebühr.
- Kosten der Kostenstelle 3 „Sammel- und Behandlungskosten“ werden zum Teil der variablen Gebühr zugerechnet, wie z.B. die Sammel- und Behandlungskosten der gemischten Siedlungsabfälle oder Sammel- und Behandlungskosten der biogenen Abfälle. Die restlichen Kosten dieser Kostenstelle werden ebenfalls meist der Grundgebühr zugerechnet.
- Gesonderte Kostenersätze werden z.B. für die Abholung von Baum- und Strauchschnitt (mit oder ohne Bereitstellung eines Häckslers) oder die separate Abholung von Sperrmüll verrechnet werden.

Kapitel 8 Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“

Allgemeine Beschreibung der Schwerpunkte 2005

Mit der Ermittlung und Darstellung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde im „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG“ werden die Schwerpunkte der Gemeinde im Abfallbereich aufgezeigt. Diese Übersicht ist die Grundlage, um gemeindespezifische Maßnahmen, die zur Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in einer Gemeinde notwendig sind, rechtzeitig planen zu können.

Abfallrelevante Schwerpunkte der Gemeinde: Beispiele

- *Weiterführung der Vermeidungsprojekte: „G´scheit feiern“ und „Windelprojekt“ und Information der Bevölkerung zur Abfallvermeidung und richtigen Abfalltrennung*
- *Informationsschwerpunkte „Abfallvermeidung“ und „Abfälle richtig trennen“ für an die öffentliche Abfuhr angeschlossene Gewerbebetriebe und sonstige öffentliche Einrichtungen*
- *Forcierung der ökologischen Beschaffung im eigenen Bereich*
- *Verstärkte Restmüllkontrollen*
- *Zielgruppenorientierte Information über die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde (interne/externe Kommunikation)*
- *Optimierung der Organisationsabläufe in der Abfallwirtschaft*
- *Durchführung des Kosten-/Nutzenchecks, um die gesamten Kosten der Abfallwirtschaft der Gemeinde zu ermitteln*
- *Erstellung der neuen Abfallabfuhrordnung*
- *Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte für die gemeindeigenen Einrichtungen*
- *Jährliche Aktualisierung des NAWIG und Überprüfung der Zielerreichung*
- *Etc.*

Dokumentation im Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“

Der Maßnahmenkatalog mit den darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen ist das Instrument, um laufende Verbesserungen zur nachhaltigen Gestaltung der Abfallwirtschaft in der Gemeinde umzusetzen.

Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmen ist auf folgende Punkte besonders zu achten:

- Soweit es möglich ist, sind Ziele zu quantifizieren, um den Zielerreichungsgrad zu messen, aber auch um argumentieren zu können, warum dieser nicht erreicht wurde.
- Es sind realistische Ziele zu formulieren, so dass diese auch erreicht werden können.
- Ziele sollten im Einklang mit der Nachhaltigkeitspolitik der Gemeinde festgelegt werden.
- Maßnahmen sind verständlich zu formulieren, um die Akzeptanz zur Umsetzung bei MitarbeiterInnen, BürgerInnen, PolitikerInnen, etc. zu garantieren.
- Eine jährliche Überprüfung der Zielerreichung (siehe Spalte Zielerreichung und Anmerkungen) ist durchzuführen und dadurch die Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen in den Bereichen, wo Handlungsbedarf besteht, sicherzustellen.
- Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der dargestellten Ziele und Maßnahmen sind rechtzeitig zu planen und zu sichern.

Der Maßnahmenkatalog ist ein wichtiges internes und externes Kommunikationsinstrument. Allen Zielen und Maßnahmen sind Personen zugeordnet, die sich um die Umsetzung kümmern.

Auf den folgenden Seiten werden Ihnen der Maßnahmenkatalog zur Abfallvermeidung und Abfallsammlung am Beispiel einer Mustergemeinde gezeigt. Der Maßnahmenkatalog im Bereich der Organisation der Abfallwirtschaft wurde von der Gemeinde Seiersberg zur Verfügung gestellt.

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Maßnahmen zur Abfallvermeidung der Gemeinde Muster 2005					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen ⁴
1	Reduktion der Einwegwindeln im Restmüll um 20% (Volumen)	Förderung des Ankaufs von Mehrwegwindeln mit 30% kombiniert mit Gesprächen zur Information der Eltern.	12/2005	Max Muster, Abfallberater	Nicht erreicht : Angebot wird nicht angenommen
2	Reduktion des Abfallaufkommens von Gemeindeveranstaltungen um 40 % (Volumen) und Anbieten von regionalen Bioprodukten	Alle eigenen Veranstaltungen der Gemeinde werden nach den Kriterien „G'scheit feiern“ ausgerichtet und das Geschirrmobil bei Großveranstaltungen eingesetzt.	12/2005	Bürgermeister	Erreicht : Schätzungen ergaben, dass damit ca. 60% (Volumen) der Abfallmenge von Gemeindeveranstaltungen reduziert werden konnten – Regionale Bioprodukte wurde angenommen.
3	Erhöhung der Akzeptanz bei BürgerInnen für Maßnahmen zu Abfallvermeidung und -trennung	In der Gemeindezeitung werden 4 x jährlich die aktuellen Abfalldaten (Kap. 3 NAWIG) der Gemeinde und Tipps zur Abfallvermeidung, -trennung, Entgiftung der Abfälle publiziert. In den beiden Schulen und im Kindergarten werden von der Abfallberatung gemeinsam mit der Müllhexe Abfallvermeidungsaktionen durchgeführt.	12/2005	Ludwig Linder, Amtsleiter Max Muster, Abfallberater	Teilweise : Steigerung der abgegebenen Problemstoffe, der Besucherzahlen im ASZ - positives Feedback der Bevölkerung – Gesamtabfallmenge ist jedoch gleich geblieben. Alle drei Vermeidungsaktionen wurden durchgeführt.
4	Ökologische Kriterien bei allen Beschaffungsvorgängen der Gemeinde berücksichtigen	Es wurde im NAWIG, Kapitel 2 der Vorgang zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Beschaffung für die Gemeinde festgelegt. Dieser Prozess soll vom Gemeinderat beschlossen werden.	09/2005	Bürgermeister	Erreicht : Beschaffungsvorgang wurde im Gemeinderat am 15.9.05 beschlossen

Maßnahmen zur Abfallsammlung und Abfallbehandlung der Gemeinde Muster 2005					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen
5	Reduktion des gemischten Siedlungsabfalls aus Haushalten um 10% (Gew.)	Monatliche stichprobenartige Kontrollen der Restmüllbehälter bei der Abholung – kombiniert mit Information zur Vermeidung und richtigen Trennung - Fotodokumentation	12/2005	Max Muster, Abfallberater	Teilweise : Monatliche Kontrollen wurden durchgeführt – Reduktion dürfte nach Schätzung und der Aufzeichnungen in Kap. 3.2 unter 10% (Gew.) liegen.
6	Reduktion des gemischten Siedlungsabfalls aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen um 20% (Gew.)	Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen werden vom Abfallberater besucht und am Beispiel des Abfalltrennblattes der Stmk. LR, FA 19D wird die Abfalltrennung besprochen.	06/2006	Max Muster, Abfallberater	Teilweise : Es wurden ca. 80% der in der Gemeinde ansässigen Gewerbebetriebe/öffentlichen Einrichtungen besucht u. informiert. Reduktion nach Schätzung bzw. Aufzeichnungen in Kap. 3.2 ca. 15% (Gew.).
7	Reduktion des illegalen Abbrennens und Ablagerns von Baum- und Strauchschnitt (Messgröße: Anzeigen, Beschwerden)	Es wird im Frühjahr und im Herbst eine mobile Baum- und Strauchschnittabfuhr durchgeführt, die über die Abfallgrundgebühr finanziert wird.	04/05 und 11/05	Ludwig Linder, Amtsleiter	Erreicht : Es wurden zwei Sammlungen durchgeführt und die Anzeigen und Beschwerden wegen illegalen Abbrennens sind um 70% zurückgegangen.
8	Steigerung der Menge (kg) der im ASZ gesammelten Altstoffe (15%) und Problemstoffe (10%)	Information der Bevölkerung über ASZ (Öffnungszeiten, Was kann abgegeben werden, Ziele, etc.) über Gemeindezeitung, persönliche Kontakte bzw. Besuche des Abfallberaters.	12/2005	L. Linder, Amtsleiter, M. Muster, Abfallberater	Erreicht : Steigerung der Menge (kg) der abgegebenen Problemstoffe (13%) und der Altstoffmenge (17%)

⁴ Diese Spalte wird erst im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung ausgefüllt

Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept - NAWIG

Maßnahmen im Bereich Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde Seiersberg 2005					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen
9	Fertigstellung aller Kapitel des „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes – NAWIG“	Die Erhebungen und Beschreibungen für das NAWIG mit folgenden Kapiteln fertig stellen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Informationen der Gemeinde 2. Tätigkeiten der Gemeinde im Abfallbereich (Abfallvermeidung, -sammlung, -behandlung) 3. Abfallwirtschaftliche Daten für 2004 4. Rechtsregister der Gemeinde (Hoheitsbereich und als Einrichtung im Sinne des AWG 2002) 5. Kosten-/Nutzencheck 6. Abfallabfuhrordnung 7. Berechnung der Abfallgebühr 8. Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Abfallwirtschaft 9. Interne / Externe Kommunikation 10. AWKs für gemeindeeigene Einrichtungen 	8/2005	NAWIG-Team: Glatz Sylvia Frommwald Michael Pöttler Reinhard	Erreicht: Alle Kapitel des NAWIG wurden bis 31. August 2005 fertig gestellt und beim Abschluss des NAWIG präsentiert.
10	NAWIG als gemeindeinternes Controllinginstrument	Das fertige NAWIG soll vom Gemeinderat beschlossen werden, um es als ein gemeindeinternes Controllinginstrument einzusetzen, das von allen mitgetragen wird. Die derzeit händische Erfassung der NAWIG Daten, soll in Zukunft direkt in der Gemeindefoftware ÖKOM, mit dem Kostenrechnungsmodul bei der Rechnungserfassung erfolgen Es soll auch eine jährliche Aktualisierung aller Kapitel bis Juli des Folgejahres und die jährliche Überprüfung der Zielerreichung mit beschlossen werden.	10/2005 12/2005 5/2006	Bürgermeister NAWIG-Team Reinhard Pöttler NAWIG-Team	
11	Inhalte des NAWIG öffentlich verbreiten	Nach Genehmigung durch den Gemeinderat wird das NAWIG grafisch aufbereitet und auf der Gemeinde zur Einsicht für die BürgerInnen und sonstige interessierte Gruppen aufgelegt. Darüber werden die BürgerInnen in der Gemeindezeitung informiert. Das NAWIG wird auch dem AWW-GU, der FA 19D der Stmk. LR, der Politik und Presse zugänglich gemacht, um die umgesetzten Maßnahmen, die Ergebnisse und die damit verbundenen Kosten zu verdeutlichen.	10/2005	NAWIG Team: Bürgermeister Amtsleiter Abfallberater	

Kapitel 9 Interne / Externe Kommunikation

Interne/externe Kommunikation im Rahmen der nachhaltigen Abfallwirtschaft der Gemeinde bedeutet:

- Die abfallwirtschaftlichen Leistungen der Gemeinde intern und extern bekannt machen, um die Umsetzung sicherzustellen.
- Über das Sprechen, was die Gemeinde im Abfallbereich leistet und im NAWIG dokumentiert ist.
- Diese Inhalte mit einer gemeindespezifischen Kommunikationsstrategie intern und extern verbreiten.
- Offen sein für interne und externe Anfragen und Anregungen.

Bei der Festlegung der gemeindespezifischen Kommunikationsstrategie ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Die Inhalte der Kommunikation sind so auszuwählen, aufzubereiten und zu streuen, dass die angesprochenen Zielgruppen tatsächlich erreicht und angesprochen werden.
- Vermeiden Sie allgemeine Aussagen, seien Sie konkret und berichten Sie über das, was Sie tatsächlich tun.
- Kommunikation kostet etwas, daher ist es sinnvoll, die Kommunikationsmaßnahmen rechtzeitig zu planen und die dafür anfallenden Kosten zu ermitteln.
- Interne/externe Kommunikation kann nur erfolgreich sein, wenn sie glaubwürdig ist.

Legen Sie zunächst fest, welche Ziele Sie mit den Kommunikationsmaßnahmen erreichen wollen und welche Zielgruppen Sie dafür ansprechen müssen bzw. möchten. Erst dann können Sie die dazu geeigneten Kommunikationsinstrumente auswählen. Verschiedenen Zielgruppen haben unterschiedliche Interessen an den Informationen der Gemeinde über eine nachhaltige Abfallwirtschaft, was sich natürlich auf die inhaltliche Aufbereitung der Kommunikation auswirkt. Stehen Ziele und Zielgruppen fest, so sind jene internen und externen Kommunikationsinstrumente festzulegen, die den ma-

ximalen Erfolg der gemeindespezifischen Kommunikation im Abfallbereich, unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel, garantieren.

Ziele der Kommunikation im Abfallbereich

- **Gemeindespezifische Ziele:** z.B. abfallwirtschaftliche Leistung bekannt zu machen, Zusammensetzung und Höhe der Abfallgebühr zu argumentieren, Bürger zu sensibilisieren, Wahlstimmen zu sichern, Mitwirkung und Akzeptanz der BürgerInnen zu erreichen, Gesetzesvollzug und Rechtskonformität sicherstellen, etc.
- **Beitrag leisten zur Erfüllung der Ziele des Abfallwirtschaftsverbands:** z.B. Behandlung der Siedlungsabfälle, Datenaufbereitung aus den Mitgliedsgemeinden, Information der BürgerInnen, etc.
- **Beitrag leisten zur Erfüllung der Ziele des Landes Steiermark bzw. des Bundes:** z.B. Umsetzung der Ziele des StAWG 2004 und des AWG 2002 idgF

Zielgruppe und Motive für die Kommunikation

BürgerInnen: Müssen von der Notwendigkeit der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen überzeugt werden, um Akzeptanz und Mitwirken zu erreichen.

MitarbeiterInnen: Ohne deren Bewusstsein, Akzeptanz, Motivation, Engagement können gemeindespezifische Maßnahmen im Abfallbereich schwer umgesetzt werden. MitarbeiterInnen der Gemeinde sind auch Teil der externen Kommunikation, da sie in Familien, Freundeskreis, etc. über die Gemeindaktivitäten berichten.

Öffentliche Gemeindeeinrichtungen: z.B. Schulen, Kindergärten, Rathaus, Gemeindeamt, Wirtschaftsbetriebe sollen mit gutem Vorbild vorangehen und abfallwirtschaftlichen Maßnahmen auch umsetzen.

Touristen, Tagesgäste: Sollen die Nachhaltige Abfallwirtschaft der Gemeinde erleben, z.B. ökologischer Tourismus, tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung in den Tourismuseinrichtungen.

Politik: Politiker auf Gemeinde-, Landes- Bundes-, EU-Ebene sollen die Abfallwirtschaft der Gemeinden verstehen, um Entwicklungen steuern und auf die Umsetzung in ihren Einrichtungen hinwirken zu können. Sie sollen eine Vorbildwirkung ausüben.

Andere Gemeinden: Z.B. mit Partnergemeinden oder anderen Gemeinden der Regi-

on abfallwirtschaftliche Informationen auszutauschen, um den Erfahrungsaustausch zu forcieren.

Abfallwirtschaftsverband: Ist an den aktuellen abfallwirtschaftlichen Daten und an Informationen über Erfolge und Probleme bei der Umsetzung interessiert, um zu wissen, wo die Gemeinde eine Unterstützung benötigt.

Fachabteilung - Amt der Stmk. LR: Interesse an aktuellen abfallwirtschaftlichen Daten, Erfolgen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung, um Bereiche zu kennen, wo das Land Steiermark Hilfestellung geben und unbürokratische Lösungen anbieten kann.

Gemeinde- oder Städtebund: Interesse an abfallwirtschaftlichen Daten, Erfolgen, Schwierigkeiten, Best Practice Beispielen, Erfahrungsaustausch, etc.

Presse/Medien: Sollen über Fakten und Erfolge berichten, um Akzeptanz in der Bevölkerung für die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinde zu erhöhen und richtige Informationen weiterzugeben. Gut und richtig informierte VertreterInnen der Presse/Medien sind für die Gemeinde ein wichtiger Multiplikator um viele Zielgruppen zu informieren und das Image zu verbessern.

Externe Kommunikationsinstrumente – Beispiele

- Das Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG
- Berichte über Schwerpunkte und Erfolge in der Gemeindezeitung, Einschaltungen in Rundfunk, Fernsehen und Printmedien
- Infofolder der Gemeinde zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung
- Abfalltelefon
- Optisch ansprechend gestaltete Abfallsammelinseln und Altstoff- und Problemstoffsammelzentren
- Vermarktung der Auszeichnung im Rahmen des NAWIG-Projektes in lokaler Presse und Fachzeitschriften, weitere Auszeichnungen und Preise
- Leistungen der Gemeinde zur Umsetzung der nachhaltigen Abfallwirtschaft als Good Practice Beispiel bei Kongressen, Seminaren, etc. präsentieren
- Informationsveranstaltungen in der Gemeinde
- regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch mit Abfallwirtschaftsverband, Fachabteilungen der Landesregierung, Städtebund, Gemeindebund

- Werbegeschenke der Gemeinde auf ökologische Kriterien abstimmen (Verpackung, kein Einweg,)
- etc.

Interne Kommunikationsinstrumente – Beispiele

- Inhalte des NAWIG in der Gemeinde bekannt bzw. im Intranet verfügbar machen
- Auszeichnung im Rahmen des NAWIG in der Gemeinde aufhängen und intern darüber berichten
- Informationen über abfallrelevanten Tätigkeiten der Gemeinde im eigenen Bereich als Bestandteil der Einstellungsgespräche
- Mitarbeiterschulung zur Umsetzung der abfallrelevanten Maßnahmen im Gemeindebereich
- Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation zur Umsetzung der Nachhaltigen Abfallwirtschaft (Belohnungen, Prämiensysteme, Vorschlagswesen, Geschenke und Werbearbeit nach ökologischen Kriterien, etc.),
- etc.



Abb. 4: Bgm. Werner Breithuber informiert die VertreterInnen der Gemeinden des NAWIG Projektes über die abfallwirtschaftlichen Leistungen der Gemeinde Seiersberg

Kapitel 10 Abfallwirtschaftskonzept für gemeindeigene Einrichtungen

Viele Gemeinden haben aufgrund der Bestimmungen des § 10 AWG 2002 bzw. des § 353 der GewO ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen, das den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen muss. Die im NAWIG gewählte Vorlage für ein Abfallwirtschaftskonzept betrachtet auch die Bereiche Luft/Lärm, Wasser und Energie, um im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik nicht nur den Abfallbereich zu berücksichtigen.

Rechtliche Grundlagen zu Erstellung eines AWKs

Nach § 10 AWG 2002 ist bzw. war bis 31.12.2003 ein AWK für alle Anlagen zu erstellen, bei deren Betrieb Abfälle anfallen und mehr als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, wie z.B. für Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten, Schulen, Stadtwerke ohne eigene Rechtspersönlichkeit, etc. Das AWK hat innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Betriebes oder nach Aufnahme des 21sten Arbeitnehmers vorzuliegen und ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Für gewerbliche Anlagen der Gemeinde, die in Form einer juristischen Person wie z.B. GmbH betrieben werden, ist nach § 353 GewO ein AWK bei der Neugenehmigung bzw. bei der Änderung der Betriebsanlage zu erstellen, unabhängig von der Mitarbeiteranzahl. Das AWK ist Bestandteil der Einreichunterlagen. Nach § 376 (3) GewO ist für bereits in Betrieb befindliche Anlagen ein AWK zu erstellen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen, wenn in der gemeindeeigenen Einrichtung mehr als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt sind. Die inhaltlichen Anforderungen an das AWK sind in § 353 Z 1 lit. C GewO geregelt und werden in der NAWIG-Vorlage berücksichtigt.

Ein AWK hat nach § 10 AWG 2002 Abs. 3 und nach § 353 GewO Z 1 lit. C folgende Kapitel zu enthalten:

1. Angaben über die Branche/Zweck der Anlage und Auflistung sämtlicher Anlagenteile
2. Verfahrensbezogene Darstellung des Betriebes
3. Abfallrelevante Darstellung des Betriebes
4. Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften
5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklungen

Eine Aktualisierung des AWKs ist bei einer wesentlichen abfallrelevanten Änderung der Anlage, jedoch mindestens alle 5 Jahre notwendig.

Die Vorlage zur AWK-Erstellung für gemeindeigene Einrichtungen im NAWIG, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, enthält folgende Kapitel:

1. Allgemeine Daten

Informationen zur gemeindeigenen Einrichtungen
Organisation der umweltrelevanten Bereiche

2. Verfahrensbezogene Darstellung

(Anlagen-)Bereiche
Beschreibung der Bereiche und deren Abfälle und Emissionen
Input-/Output Darstellung der wichtigsten Einsatzstoffe, Abfälle und Emissionen
Umweltrelevante Beschaffung

3. Abfallmanagement

Übersichtsplan Abfallmanagement
Beschreibung der Vorkehrungen zu getrennten Abfallsammlung
Aufzeichnung der Abfälle nach den gesetzlichen Anforderungen
Abfallsammler- bzw. Abfallbehandlerliste
Erstellung von Kennzahlen für den Abfallbereich
Beschreibung der Einhaltung der abfallrelevanten Rechtsvorschriften

4. Wassermanagement

Allgemeine Beschreibung des Wassermanagements
Betriebliche Wasserströme

5. Luft-/Lärmmanagement

6. Energiemanagement

Allgemeine Beschreibung des Energiemanagements
Erfassung von Input und Output

7. Abschätzung der zukünftigen Entwicklungen

Allgemeine Beschreibung
Das Umweltprogramm für das Jahr 20xx

Eine Leervorlage für das gemeindeeigene AWK kann unter www.abfallwirtschaft.steiermark.at herunter geladen werden.

Abfallwirtschaftskonzept für gemeindeeigene Einrichtungen der Stadtgemeinde Leoben: Betrieb A) Rathaus, MuseumsCenter, Kunsthalle		Abfallwirtschaftskonzept für die Stadtwerke Trofaiach Standort Luchinettigasse 9, 8798 Trofaiach						
 <p>Stadtamt Leoben – Rathaus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rathaus ▪ MuseumsCenter ▪ Kunsthalle Leoben <p>Homepage: www.leoben.at E-mail: umweltschutz@leoben.at Tel: 03842/4062-270 Datum Konzepterstellung: August 2005 AWK-Erstellung - Bezugsjahr: 2004</p> <p>Rechtsform: Gemeindeeigene Einrichtung</p>		 <p>Stadtwerke Trofaiach</p> 						
Adresse:	Erzherzog-Johann-Straße , 8700 Leoben		Zweck der Erstellung	<input type="checkbox"/> § 10 AWG 02 (>20 MA)	<input checked="" type="checkbox"/> § 376 GewO (>20 MA)	<input type="checkbox"/> § 353 GewO (Neuanlage)	<input type="checkbox"/> § 353 GewO (Anlagenänderung)	
Zweck der Erstellung	<input checked="" type="checkbox"/> § 10 AWG 02 (>20 MA)	<input type="checkbox"/> § 376 GewO (>20 MA)	<input type="checkbox"/> § 353 GewO (Neuanlage)	<input type="checkbox"/> § 353 GewO (Anlagenänderung)	Gemeineigene Einrichtung: Stadtwerke Trofaiach GmbH. u. Gestion Rechtsform: juristische Person Adresse: Luchinettigasse 9, 8798 Trofaiach Tel: 03847/2600-0 E-mail: office@stadtwerke-trofaiach.at Homepage: www.stadtwerke-trofaiach.at Datum der Konzepterstellung: März 2005 AWK-Erstellung – Bezugsjahr: 2004 Konzeptersteller: Harald Klösch			
Grundstücksinformationen:	Grundstücksnummer: 140/2 in 60327 KG Leoben Grundstücksfläche: 9.677 m ² davon Gebäude: 2.283 m ² verbaute Fläche 11.162 m ² davon befestigt: 310 m ² davon begrünt: 7.084 m ² Flächenwidmung: Kerngebiet (KG) 0,5 – 2,5, Ortsbildschutzgebiet 1 Altstadt							
Abfall-Identifikationsnummer (Abfallbesitzernummern):	Erlaubnis nach § 15 AWG 1990 Erzeuger: 00433416 Sammler: 00433426							
Konzeptersteller, Datum, Unterschrift:	Leoben, August 2005		<i>Kurt Lugmayr</i>		Datum, Unterschrift:	Trofaiach, März 2005		<i>Harald Klösch</i>

www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 19D - Abfall- und Stoffflusswirtschaft

8010 Graz, Bürgergasse 5a

Telefon: +43 (0316) 877 - 2153

FAX: +43 (0316) 877 - 2416

E-Mail: fa19D@stmk.gv.at

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel, Nachhaltigkeitskoordinator-Steiermark

Autorinnen:

Mag. Hermine Dimitroff-Regatschnig und Ing. Daniela List, Fa. eco4ward

A-8020 Graz, Nikolaiplatz 4/II

E-Mail: hermine.dimitroff@eco4ward.at, daniela.list@eco4ward.at

Homepage: www.eco4ward.at

Die Inhalte des Handbuches wurden im Projekt „Kommunale Abfallwirtschaft – Nachhaltig Gestalten“ unter Mitarbeit von Ing. Margit Baumhakil erarbeitet.

Version 1 – September 2005
GZ.: 49.02-72/2004-041
Druck: Eigenverlag



WIRTSCHAFTSINITIATIVE
NACHHALTIGKEIT



www.abfallwirtschaft.steiermark.at

www.nachhaltigkeit.steiermark.at

www.oeko.at

www.gscheitfeiern.at